

Gosewinkel, Dieter

Working Paper

Zivilgesellschaft - eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen her

WZB Discussion Paper, No. SP IV 2003-505

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Gosewinkel, Dieter (2003) : Zivilgesellschaft - eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen her, WZB Discussion Paper, No. SP IV 2003-505, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49757>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Dieter Gosewinkel

Zivilgesellschaft –eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen her

Discussion Paper Nr. SP IV 2003-505

ISSN 1612-1643

Dieter Gosewinkel is historian and – together with Jürgen Kocka – Head of the working group “Civil Society: Historical and Comparative Perspectives”

Dieter Gosewinkel ist Historiker und – gemeinsam mit Jürgen Kocka – Leiter der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“

Abstract

This paper makes a methodological and conceptual contribution to the debates on civil society while documenting the ongoing research of the WZB working group on the subject. Combining mainly historical and social science perspectives, these interdisciplinary projects are centred around four thematic areas: (1) civil society, state and law, (2) civil society and economy using the concept of 'trust' as an example, (3) forms of social interaction specific to civil society, and (4) civil society and its working-class proponents. The second part of the paper advocates a historicization of the normative and conceptual framework of the idea of 'civil society' which reflects its historical relativity and flexibility with regard to its programmatic content and its implications for its proponents as well as its opponents. The third part makes an argument for shifting the emphasis to a fine grained empirical analysis of social and political reality as a counterweight to the normative overloading of the concept. It is argued that violence, power and exclusion should be understood as a part of, or even as a necessary requirement for, the emergence of civil constellations. The concept should be analysed from the perspective of the self-definitions of those groups of actors who see themselves as civil society actors. It is proposed that the idea of civil society gains in programmatic power, the more strongly its advocates define themselves in contrast to their opponents and thus demarcate more clearly the boundaries of the sphere of civil society.

Zusammenfassung:

Das discussion paper verfolgt berichtende, methodische und konzeptionelle Ziele: Dargestellt werden, erstens, die laufenden *Forschungsprojekte* der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ am Wissenschaftszentrum Berlin. Sie sind interdisziplinär – vor allem historisch und sozialwissenschaftlich - angelegt und gruppieren sich um die vier Schwerpunkte: Zivilgesellschaft, Staat und Recht; Zivilgesellschaft und Wirtschaft anhand des Konzepts des Vertrauens; soziale Praktiken zivilgesellschaftlicher Interaktion; Zivilgesellschaft und nicht-bürgerliche Trägerschichten. Methodisch tritt der Beitrag, zweitens, für eine konsequente *Historisierung* des Konzepts Zivilgesellschaft ein, die normative und idealtypische Gehalte des Konzepts aus ihrer historischen Bedingtheit und Wandelbarkeit heraus im Hinblick auf die Träger, programmatischen Gehalte und Gegner von Zivilgesellschaft begreift. Schließlich wird, drittens, konzeptionell vorgeschlagen, die politisch-soziale Wirklichkeit in die normativ aufgeladene Debatte um Zivilgesellschaft hineinzubringen, indem das Konzept Zivilgesellschaft von seinen *historischen Bedingungen der Möglichkeit*, von seinen Grenzen her, analysiert wird. Es wird argumentiert, Gewalt, Macht und Exklusion nicht als Gegenteil, sondern als Teil, gegebenenfalls auch als Bedingung der Möglichkeit realer zivilgesellschaftlicher Konstellationen zu verstehen. Ausgehend von der These, daß Zivilgesellschaft als Programm um so wirkungsmächtiger ist, je eindeutiger die Verfechter des Konzepts die Grenzen zu ihren Gegnern bestimmen, wird dafür plädiert, Zivilgesellschaft von der Selbstdefinition derjenigen Akteursgruppen her zu analysieren, die sich als Zivilgesellschaft verstehen.

Inhalt

<i>I. Konzepte der Zivilgesellschaft</i>	3
<i>II. Methodenpluralismus und das Forschungsprogramm der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ am WZB</i>	7
1.) Methoden	8
2.) Forschungsthemen und -gegenstände	9
a.) Zivilgesellschaft, Staat und Recht	9
b.) Zivilgesellschaft und Wirtschaft: Vertrauen als soziales Kapital	12
c.) Soziale Praktiken zivilgesellschaftlicher Interaktion: Protest und Diskussion	12
d.) Zivilgesellschaft und nicht-bürgerliche Trägerschichten	14
<i>III. Forschungsperspektiven von den Grenzen der Zivilgesellschaft</i>	16
1. Gewalt und Zivilgesellschaft	18
2. Macht und Zivilgesellschaft	19
3. Inklusion und Exklusion	21
4. Zivilgesellschaft und ihre Antinomien: Konzeptualisierung durch Entgegensetzung	23
5. Zivilgesellschaft als Selbstdefinition der Akteure	24
<i>Bibliographie</i>	26

Zivilgesellschaft ist ein Gegenstand politischer und wissenschaftlicher Sprache und Theorie. Seit Beginn seiner Renaissance in den osteuropäischen Bürgerbewegungen der achtziger Jahre hat der Begriff der „Zivilgesellschaft“ im politischen Diskurs wie in wissenschaftlichen Debatten außerordentlich breite Resonanz gefunden. Zunächst eng mit den antidiktatorischen Bewegungen und Transformationsprozessen in Osteuropa, Lateinamerika und auf der iberischen Halbinsel verbunden, gewann das Konzept der Zivilgesellschaft bald auch bei der Beschreibung problematischer Entwicklungen in westlichen Gesellschaften und als richtunggebendes Ideal möglicher und wünschenswerter Wege aus den hochkomplexen Krisenlagen „postmoderner“ Gesellschaften an Attraktivität.¹ Angesichts von Individualisierung und Werteppluralisierung, der Dauerkrise des klassischen Wohlfahrtsstaats, der Glaubwürdigkeitsprobleme herkömmlicher Formen politischer Partizipation und Repräsentation und der Herausforderungen einer globalisierten Marktökonomie wird ein normativ verstandenes Konzept von Zivilgesellschaft von vielen Autoren als Wegweiser zu einer besseren Ordnung der Gesellschaft verstanden.

Die Vieldeutigkeit und Funktionsvielfalt des Wortes „Zivilgesellschaft“ schlägt sich nieder in der mehrdimensionalen Expansion seiner Verwendung: *inhaltlich*: von der politischen Forderung zum Topos – und Objekt – wissenschaftlicher Forschung; *zeitlich*: von der Zustandsbeschreibung der Gegenwart bzw. einer Utopie zu einem Gegenstand historischer Analyse; *räumlich*: vom Kampfbegriff der ost- und mitteleuropäischen Bürgerbewegung gegen die kommunistische Diktatur zur weltweiten Forderung nach Durchsetzung einer Gesellschaftsordnung, die liberal und demokratisch gestaltet ist.

Die vielfältig schillernden Konnotationen und sein normatives Versprechen haben die internationale Karriere des Begriffs „Zivilgesellschaft“ gefördert. Das Wort ist ebenso verbreitet wie der Begriff und seine Semantik ungeklärt sind. Es wird normativ und analytisch verwendet, zumeist ungeschieden. Verschiedene, oftmals gegen-

¹ Zum Begriff und seiner Verwendung in Osteuropa und im folgenden Transformationsprozeß s. Andrew Arato, *Civil Society, Constitution and Legitimacy*, Oxford 2000, insb. Kapitel I. Interpreting 1989, S. 1-42; Andrew Arato, *Civil Society Against the State: Poland 1980-1981*, in: *Telos* 47, 1981, S. 23-47; Grzegorz Ekiert/ Jan Kubik, *Rebellious Civil Society. Popular Protest and Democratic Consolidation in Poland, 1989-1993*, Ann Arbor 1999; John K. Glenn, *Framing Democracy: Civil Society and Civic Movements in Eastern Europe*, Stanford 2001; John Keane (Hrsg.), *Civil Society and the State. New European Perspectives*, 2. Aufl., London 1998, darin insbesondere Vaclav Havel, *Anti-Political Politics*, S. 381-398, sowie Z.A. Pelczynski, *Solidarity and „The Rebirth of Civil Society“*, S. 361-380; Wolfgang Merkel, *Systemwechsel*, Bd. 5, *Zivilgesellschaft und demokratische Transformation*, Opladen 2000; Winfried Thaa, *Die Wiedergeburt des Politischen. Zivilgesellschaft und Legitimitätskonflikt in den Revolutionen von 1989*, Opladen 1996. Zu Lateinamerika vgl. Hans-Joachim Lauth (Hrsg.), *Zivilgesellschaft im Transformationsprozeß: Länderstudien zu Mittelost- und Südeuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und Nahost*, Mainz 1997; Wolfgang Merkel (Hrsg.), *Zivilgesellschaft und demokratische Transformation*, Opladen 2000; Berthold Kuhn, *Zivilgesellschaft aus der Perspektive der Entwicklungsländer*, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2003, S. 391-414.

sätzliche politische Positionen bedienen sich des Wortes in gegensätzlicher Absicht.² In der wissenschaftlichen Debatte ist nicht nur die Vieldeutigkeit des Begriffs umstritten, sondern seine Nützlichkeit als solche.

Die Vielfalt der Kritik an der wissenschaftlichen Verwendbarkeit des Begriffs Zivilgesellschaft entspricht der Vieldeutigkeit des Konzepts. Einwände richten sich unter anderem gegen die enge Verknüpfung normativer und deskriptiver Aspekte, die vage Bedeutung des Konzepts und seine entgrenzte Verwendung. Die Kritik spitzt Niklas Luhmann lakonisch zu: „Die heutige Wiederaufnahme dieses Begriffs aufgrund historischer Rekonstruktion hat so deutlich schwärmerische Züge, daß man, wenn man fragt, was dadurch ausgeschlossen wird, die Antwort erhalten wird: die Wirklichkeit“.³

All dies macht die wissenschaftliche Analyse nicht unmöglich oder überflüssig. Es fordert sie vielmehr heraus, ja, macht sie zwingend. Denn die Vagheit des Begriffs macht ihn omnipräsent und wirkungsmächtig, und sein Vordringen in den Geistes- und Sozialwissenschaften weist über bloße Verlegenheit hinaus. Das Wort „Zivilgesellschaft“ und seine Verwendung als Begriff bezeichnen ein Symptom: die Suche nach einem Konzept ‚guter‘ gesellschaftlicher Ordnung, nach dessen Legitimation zunehmend auch in der Geschichte geforscht wird. Mir geht es im Folgenden um eben diese historische Dimension des Konzepts Zivilgesellschaft, um den Gehalt und Nutzen seiner Verwendbarkeit vor allem für Historiker und historisch arbeitende Sozialwissenschaftler. Gegenüber grundsätzlicher Kritik am Konzept der Zivilgesellschaft schlage ich vier Schritte vor: Erstens die Renaissance der „Zivilgesellschaft“ als intellektuelles und publizistisches Phänomen der Gegenwart ernst zu nehmen und seine Erklärung zu versuchen; zweitens begriffliche Varianten des Konzepts auf Möglichkeiten und Grenzen ihrer historischen Nutzenanwendung zu überprüfen; drittens einige Themen einer historischen Fruchtbarmachung des Konzepts Zivilgesellschaft an den Arbeitsgebieten der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft am WZB beispielhaft zu zeigen; schließlich, viertens, Nutzen und Grenzen des Konzepts Zivilgesellschaft für die historische Forschung zu bestimmen, indem ich für zweierlei plädiere: die Erschließung des historischen Gegenstands Zivilgesellschaft von seinen Grenzen her sowie seine konsequente *Historisierung*. Verglichen mit anderen methodischen und konzeptionellen Zugängen zum Thema Zivilgesellschaft bietet das historisierende Verfahren folgende Vorteile: Zum einen wird Zivilgesellschaft in mehrfacher Hinsicht als Begriff erfasst, der einem historischen Wandel unterliegt: erstens hinsichtlich der Gruppen, die den Diskurs und die politische Forderung nach Zivilgesellschaft tragen; zweitens hinsichtlich der Gehalte, die sich wandeln; drittens hinsichtlich der jeweiligen Gegner und kritisierten gesellschaftlichen Zustände. Zum anderen gewinnt erst durch die Historisierung des normativen Gehalts von Zivilgesellschaft die idealtypisierende Normierung ihre historische Legitimität und Plausibilität. Schließlich

² S. dazu Lawrence E. Cahoone, *Civil Society. The conservative meaning of Liberal Politics*, Malden (Mass.), 2002; zur Verdeutlichung s. die Zitate bei Volker Heins, *Das Andere der Zivilgesellschaft*, Bielefeld 2002, S. 7-17: „Vom historischen Kampfbegriff zur Worthülse“.

³ Niklas Luhmann, *Politik der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 2000, S. 12.

vermag die Historisierung des Diskurses über Zivilgesellschaft das Verhältnis von Diskurs und historischer Praxis kritisch zu erfassen, und zwar sowohl im Verhältnis der Spannung und Diskrepanz wie auch der Annäherung. Mit Historisierung ist derjenige konzeptionelle und methodische Zugang zum Thema „Zivilgesellschaft“ benannt, der die Projekte der AG Zivilgesellschaft am WZB am stärksten verbindet und in ihnen thematisiert wird, ohne indessen vorgegeben zu sein. Dabei wird ein weites Verständnis von Historisierung zugrunde gelegt. Es erschöpft sich nicht in der historischen Diskursanalyse, strebt vielmehr die Verbindung der Analyse von Diskurs⁴ und Praxis an.

Im folgenden werden zunächst kurz einige geläufige und einflussreiche *Konzepte* von Zivilgesellschaft dargestellt (I.), um vor diesem Hintergrund den spezifischen Zugang zum Thema Zivilgesellschaft darzustellen, der in den einzelnen *Projekten der AG Zivilgesellschaft* (II.) verfolgt wird. Abschließend schlage ich fünf Perspektiven vor, das Thema Zivilgesellschaft *von seinen Grenzen* her (III.) zu erschließen.

I. Konzepte der Zivilgesellschaft

Aus der Fülle wissenschaftlicher Versuche, „Zivilgesellschaft“ begrifflich zu bestimmen, greife ich vier Varianten der Konzeptualisierung heraus, die auf ihren Nutzen für die historische Forschung befragt werden.

1. *Bereichsbezogene Definitionen* : Sie verstehen Zivilgesellschaft in einem räumlichen Modell⁵ als einen sozialen Bereich, der „zwischen“ dem Staat, der Wirtschaft und dem privaten Bereich – vielfach Familie genannt – angesiedelt ist. Dieser Zwischen-Raum, bisweilen auch Dritter Sektor genannt,⁶ ist der Ort, an dem freie Assoziationen in besonderer Verdichtung und Intensität das soziale und politische Handeln prägen. Er zeichnet sich aus durch ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Selbstorganisation, in dem soziale Bewegungen und Nicht-Regierungsorganisationen agieren.⁷ Zwar gibt es vereinzelt Dissens über die Art und

⁴ Dazu Philipp Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2003.

⁵ Insbesondere in der Theorie und Praxis sozialer Bewegungen, dazu Jean L. Cohen / Andrew Arato, *Civil Society and Political Theory*, Cambridge /London 1992, S. 492ff.; Ansgar Klein, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen*, Opladen 2001, S. 144 - 185.

⁶ In der Literatur wird „Dritter Sektor“ zum Teil mit Zivilgesellschaft gleichgesetzt (s. Klein, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft*, S. 145), z.T. als ein „Element“ oder auch Teilbereich, der Zivilgesellschaft interpretiert, vgl. Helmut Anheier / Eckhard Priller / Annette Zimmer, *Zur zivilgesellschaftlichen Dimension des Dritten Sektors*, in: Hans-Dieter Klingemann/ Friedhelm Neidhardt (Hrsg.) *Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin 2000, S. 71-98.

⁷ Vgl. dazu Arnd Bauerkämper, *Einleitung: Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure und ihr Handeln in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive*, in: ders. (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2003, S. 7-30 (insb. S. 9); Hans-Joachim Lauth, *Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren*, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), *Die Praxis der*

den Grad der Abgrenzung von Zivilgesellschaft gegenüber der Wirtschaft und der Privatsphäre.⁸ Weithin Einigkeit aber besteht darüber, daß der Staat eine Sphäre darstellt, die von der Zivilgesellschaft getrennt, ja, dieser sogar entgegengesetzt ist.⁹

2. *Interaktionsbezogene* Definitionen: In der demokratietheoretischen und historischen Literatur werden vielfach Konzepte der Zivilgesellschaft verwendet, die – teils explizit, teils implizit – normative Grundannahmen über die Qualität sozialen Handelns bzw. eines gesellschaftlichen Zusammenhangs zugrundelegen. Diese Annahmen werden teils theoretisch, teils aus den Forderungen der demokratischen bzw. historischen Akteure selbst entwickelt. Sie zielen auf positive Beiträge der Zivilgesellschaft für die Durchsetzung und Stabilisierung von Demokratie sowie die Vermittlung von Staat und Gesellschaft, auf Zivilgesellschaft als Ort der Einübung demokratischer Lernprozesse, als Voraussetzung für die Demokratisierung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, schließlich als Steuerungszentrum demokratischer Selbstregierung.¹⁰ Entsprechende historische Studien setzen vielfach einen Idealtypus oder Kanon von ‚zivilen‘ Handlungsweisen oder Tugenden voraus, der an historische, ‚reale‘ Forderungen (bzw. Verhaltensgebote) zivilgesellschaftlicher Akteure anknüpft, diese aber zu einem System von Werthaltungen verdichtet, das überzeitliche Qualität und eine gewisse Geschlossenheit aufweist. Dieser Kanon von Werthaltungen und Verhaltensmodi ist konstitutiv für den Nachweis von ‚Zivilität‘ und damit zivilgesellschaftlicher Konstellationen in der Geschichte. Die Gehalte von Zivilität sind vielfältig: Sie leben von einer grundsätzlichen Entgegensetzung zum Barbarischen, vielfach auch zum Militärischen, umgekehrt von der positiven Bezugnahme auf „Zivilisation“ insgesamt, dem Verzicht auf Gewalt, von der Entwicklung differenzierter Bürgertugenden sowie verfeinerter „gesellschaftlicher Verkehrsformen“, die auch den wirtschaftlichen Bereich mit Handel, Arbeitsteilung und Wettbewerb einbeziehen.¹¹

3. *Kombinationen aus bereichsbezogenen und interaktionsbezogenen* Definitionen von Zivilgesellschaft: Neuere Ansätze in der Literatur verbinden die auf einen bestimmten sozialen Raum oder Bereich bezogene Definition von Zivilgesellschaft mit normativen (oder zumindest normativ aufladbaren) Kriterien bzw. Verhaltensmodi. Zivilgesellschaft wird z.B. als „Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat“ verstanden und zugleich als Sphäre, in der ein „normativer Minimalkonsens“ eingehalten

Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 31-56 (insb. S. 38, 1. Teil der Definition).

⁸ Zur Wirtschaft Cohen/ Arato, *Civil Society and Political Theory*, S. 75; zur Privatsphäre Gunilla-Friederike Budde, *Das Öffentliche des Privaten. Die Familie als zivilgesellschaftliche Kerninstitution*, in: Arnd Bauerkämper (Hg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2003, S. 57-76.

⁹ Als „common core“ der Definitionen von civil society bezeichnet bei Cohen/Arato, *Civil Society and Political Theory*, S.74.

¹⁰ S. dazu Ansgar Klein, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen*, Opladen 2001, S. 311ff (insbes. S. 311-314).

¹¹ Dazu im einzelnen Klein, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft*, S. 21f., 87, 150, 287.

wird, der in Toleranz, Fairness und Gewaltlosigkeit besteht.¹² Als konstitutiv für diese Sphäre wird insbesondere der Verhaltensmodus der „Anerkennung des Anderen“ angesehen, mithin der Anerkennung der prinzipiellen Gleichheit anderer ungeachtet ihrer Verschiedenheit. Dieses Prinzip rekurriert auf das „verallgemeinerungsfähige Interesse an Gerechtigkeit und Vernunft“,¹³ das seinerseits nicht ablösbar ist von einem normativen Ideal friedlicher, rationaler Ordnung der Gesellschaft, ein Ideal, das fester Bestandteil zivilgesellschaftlicher Utopie spätestens seit der Aufklärung ist.

Jürgen Kockas Konzept von Zivilgesellschaft, das er in Diskussionen der AG Zivilgesellschaft am WZB entwickelt hat, verschränkt bereichs- und interaktionsbezogene Definitionen von Zivilgesellschaft und entwickelt aus historischer Perspektive Idealtypen zivilgesellschaftlicher Interaktionsmodi und -bereiche. Diesem Konzept zufolge ist Zivilgesellschaft zum einen ein spezifischer Typus sozialen Handelns¹⁴, der sich von anderen Aktionsmodi, z.B. des Kampfes und Krieges, des Tausches oder Marktes, der hierarchischen Herrschaft und des privaten Lebens, unterscheidet. Zum anderen ist Zivilgesellschaft zugleich der soziale Bereich, der „zwischen“ Staat, Wirtschaft und dem privaten Bereich der Familie zu verorten ist, d. h. ein Bereich, in dem Assoziationen, soziale Bewegungen und Nicht-Regierungsorganisationen wirksam sind und der durch ein hohes Maß an gesellschaftlicher Selbstorganisation gekennzeichnet ist. Dieser kombinierten Konzeption zufolge sind spezifisch zivilgesellschaftliche Formen der Interaktion in dieser zivilgesellschaftlichen Sphäre besonders verdichtet und nur dort dominant. Das Konzept verzichtet explizit auf eine scharfe Trennung deskriptiver von präskriptiven Gehalten des Begriffs, bewahrt darin vielmehr den Charakter von Zivilgesellschaft als „Utopie“, eines „immer noch nicht voll erfüllten Versprechen(s)“ auf.¹⁵

All diesen Ansätzen (1. bis 3.) ist gemeinsam, daß sie – explizit oder implizit – normativen Grundannahmen folgen. Dies liegt auf der Hand in interaktionsbezogenen Konzepten von ‚Zivilität‘, die ‚zivile‘ Handlungsweisen – historisch oder gegenwärtig – ausdrücklich zur Norm der Zivilgesellschaft erheben. Dies ist aber auch in

¹² Z.B. Wolfgang Merkel und Hans-Joachim Lauth, zitiert nach Lauth, Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft, S. 38.

¹³ Zu diesem Prinzip der „Anerkennung des anderen“ s. insbesondere Dieter Rucht, Zivilgesellschaft als Forschungsgegenstand: Systematische, historische und forschungspraktische Annäherungen (Manuskript eines Vortrags, gehalten in der AG Zivilgesellschaft am WZB am 23.Mai 2002), S. 5, 8f. Rucht bezeichnet Zivilgesellschaft als eine „späte evolutionäre Errungenschaft“ (S.10), die eine genügende Ausdifferenzierung der Gesellschaft voraussetzt. Seiner Auffassung nach läßt sich Zivilgesellschaft nicht hinreichend durch einen bestimmten sozialen Bereich oder eine Klasse bestimmter Akteure umschreiben. Die empirische Geltung des Prinzips der „Anerkennung des anderen“ stellt das zentrale Kriterium der Zivilgesellschaft dar.

¹⁴ Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 16 (2003), Heft 2, S. 29-37 (hier S. 32-33). Dieser Modus sozialen Handelns zeichnet sich dadurch aus, daß er trotz Konflikten auf Verständigung und Kompromiß in der Öffentlichkeit ausgerichtet ist, individuelle Selbständigkeit und gesellschaftliche Selbstorganisation betont, daß er Pluralität, Differenz und Spannung anerkennt, Differenz für normal hält und dem Prinzip wechselseitiger Anerkennung verpflichtet ist, daß er gewaltfrei, d.h. ‚zivil‘, verfährt und daß er jedenfalls auch an der res publica interessiert ist, d.h. sich auch für allgemeine Dinge öffentlichkeitsbezogen engagiert. Diese Verhaltensmerkmale sind wesentliche und jedenfalls unerlässliche Modi ‚zivilen‘ Handelns in einer Zivilgesellschaft.

¹⁵ Kocka, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, S. 33.

bereichsbezogenen Konzepten von Zivilgesellschaft der Fall. Bereits in der Benennung und Unterscheidung von Sphären – sowohl in einem gesellschaftstheoretischen Modell wie auch in einem real existierenden Gesellschaftsgefüge – liegt eine normativ beeinflusste Behauptung der Trennbarkeit jener Sphären und ihrer je verschiedenen Qualität.¹⁶ Im Fall der Zivilgesellschaft dient ihre Konzeptualisierung als abgrenzbarer Sphäre der Identifizierung, nicht zuletzt auch der Verteidigung eines Raums sozialen Handelns, in dem sich – jedenfalls teilweise – soziales Handeln entwickeln kann, das sich durch die besondere Dignität der Selbstorganisation sowie weitgehende Unabhängigkeit von den determinierenden und disziplinierenden Organisations- und Aktionsmodi des (hierarchischen) Staates und der (profit- und markt-orientierten) Wirtschaft auszeichnet.

4. Die *diskursgeschichtliche, relativistische* Definition von Zivilgesellschaft. Eine *historisierende* Analyse von Zivilgesellschaft, wie sie hier vorgeschlagen wird, legt gerade nicht normative Modelle von Zivilgesellschaft – seien sie bereichs- oder interaktionsbezogen – zugrunde. Sie scheidet damit aber nicht Normativität als zentralen Gegenstand der Forschung über Zivilgesellschaft aus. Im Gegenteil: Normativität wird als zentrales Motiv, Agens und Programm in den Diskursen und Praktiken der Akteure von Zivilgesellschaft untersucht. Das heißt, normative und von daher handlungsleitende Konzepte von Zivilgesellschaft spielen eine zentrale Rolle aus der Perspektive der Akteure, die sich als Träger (oder Gegner) von Zivilgesellschaft verstehen, zivilgesellschaftliche Werthaltungen formulieren und durchzusetzen oder zu bekämpfen versuchen. Dieser historisierende Zugang wirkt insofern relativistisch, als er die dem Konzept Zivilgesellschaft immanenten Normen relativ zu ihrer Zeit und damit als wandelbar begreift.

Dieser relativistische Zugang zum normativen Konzept Zivilgesellschaft beginnt mit seiner Diskursgeschichte. Das bedeutet zunächst, die Wortgeschichte des deutschen Neologismus „Zivilgesellschaft“¹⁷ in seinem extensiven semantischen Umfeld national und international (bürgerliche Gesellschaft, Bürgergesellschaft, civil society, société civile etc.) zu analysieren. Dieses Programm ist bisher nur in Ansätzen bearbeitet¹⁸ und kann auch nur exemplarisch und ausschnittsweise erfüllt werden. Gleichwohl liegt hier ein konzeptioneller Zugang zum Gegenstand „Zivilgesellschaft“,

¹⁶ Mit Kritik z.B. an der scharfen Trennung und Gegenüberstellung zwischen dem Staat und der von Assoziationen geprägten Zivilgesellschaft vgl. Bob Edwards and Michael W. Foley, Civil Society and Social Capital: A Primer, in: Bob Edwards/ Michael W. Foley/ Mario Diani (Hrsg.), Beyond Tocqueville. Civil Society and the Social Capital Debate in Comparative Perspective, Hanover and London 2001, S. 1-17 (S. 13) und insbesondere die Beiträge in diesem Band zum Thema „Civil Society and Political Context“.

¹⁷ S. Klein, Der Diskurs der Zivilgesellschaft, S. 21, 23.

¹⁸ S. dazu Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: ders./Paul Nolte/ Sven Reichardt/ Shalini Randeria, Neues über Zivilgesellschaft, Discussion paper P 01-801, Berlin 2001, S. 4-21 (insb. S. 5ff.); zu einer eindringlichen Begriffsgeschichte der zum semantischen Feld gehörenden „Bürgerlichen Gesellschaft“ s. Manfred Riedel, Art. „Gesellschaft, bürgerliche“, in: Otto Brunner/ Werner Conze/ Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719 - 800; ein seltenes und wichtiges Beispiel für eine Ideengeschichte der société civile anhand seiner Gegenstellung zum Fanatismus s. Dominique Colas. Généalogie du fanatisme et de la société civile, Paris 1992; Klein, Der Diskurs der Zivilgesellschaft.

der einerseits historisch-kritisch verfährt und andererseits die historisch enge Verbindung von Zivilgesellschaft und Utopie nicht aus dem Blick verliert. Damit ist anderes gemeint als eine Ideengeschichte der Zivilgesellschaft im Sinne einer historischen Nachzeichnung seiner Gehalte, vielmehr die intellectual history eines Konzepts, die den sozialen Kontext seiner Verwendung, den Wandel seiner Träger, Gehalte und Funktionen sowie seiner Praktiken rekonstruiert.¹⁹

II. Methodenpluralismus und das Forschungsprogramm der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ am WZB

Der abstrakte und (teilweise hoch-)aggregierte theoretische Gehalt von Zivilgesellschaft als Konzept hat sowohl in der sozial- wie geschichtswissenschaftlichen Literatur zur Konzentration auf den Begriff, die Idee, das Konzept von Zivilgesellschaft geführt und die Praxis, den Gegenstand, die ‚Realia‘²⁰ von Zivilgesellschaft als Forschungsgegenstand zurücktreten lassen. Neuere historisch argumentierende Studien gehen in eine andere Richtung. Sie legen die Vorstellung eines realen Kerns von Zivilgesellschaft zugrunde, der in historisch und konzeptionell wandelbare Kontexte eingelagert ist. Dazu gehören idealtypisierende Umschreibungen und Merkmalsbestimmungen²¹ von Zivilgesellschaft (s.o.3), die Entwicklung eines „normativen Minimumkonsenses“²² bzw. von „essential attributes of civil society“²³. Hinzu kommt die auffallende inhaltliche Konzentration empirisch-historischer Forschungen auf „Assoziationen“,²⁴ die sowohl in der Ideengeschichte der Zivilgesellschaft (seit Tocqueville) wie auch in der einflussreichen sozialwissenschaftlichen Theorie der Gegenwart (Robert Putnam und die sog. „Neo-Tocquevilleans“)²⁵ eine zentrale, gelegentlich fast mythisch überhöhte Bedeutung als Ursprung und Kristallisationskern von Zivilgesell-

¹⁹ In diesem Sinne hinausgehend über die Cambridge School der Intellectual History, die in ihrer Kontextualisierung der Verwendung von Ideen trotz ihrer Einbeziehung der diskursiven Praxis letztlich auf den sprachlichen Kontext konzentriert bleibt, vgl. dazu Eckhart Hellmuth und Christoph von Ehrenstein, *Intellectual History Made in Britain: Die Cambridge School und ihre Kritiker*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 149-172 (insbes. S. 164f.).

²⁰ Dagegen für den Blick auf Realitäten der Zivilgesellschaft: Jeffrey C. Alexander (Hrsg.), *Real Civil Societies. Dilemmas of Institutionalization*, New Delhi / New York 1998.

²¹ Kocka, *Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen*, in: Manfred Hildermeier/ Jürgen Kocka / Christoph Conrad (Hrsg.), *Europäische Zivilgesellschaft in West und Ost*, Frankfurt/ New York 2000, S. 13-40 (insb. S. 26); Guido Hausmann/ Manfred Hettling, *Article „Civil Society“*, in: *Encyclopedia of European Social History*, Vol.2, Detroit/ New York/ San Francisco/ London/ Boston/ Woodbridge 2001, S. 489-497 (491): „Four characteristics define an ideal type of civil society...: criticism, functional differentiation, sociability, and the media“.

²² Merkel/ Lauth, *Zivilgesellschaft als Konzept*, S. 38.

²³ Hausmann/ Hettling, *Civil Society*, S.489: „...among these were the idea of contractual relationships, the reduction of religion to a private conviction, individual human rights, and political freedoms“.

²⁴ Beispiele bei Frank Trentmann (Hrsg.), *Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History*, New York and Oxford 2000.

²⁵ Seit Robert D. Putnam, *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton 1993; ders. *Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York 2000.

schaft einnehmen. Dazu gehört auch die Analyse von „Kernen der Zivilgesellschaft“ und ihrer Akteure.²⁶ Diese Positionen argumentieren nicht schlechthin essentialistisch. Dazu sind sie sich allzu genau der historisch wandelbaren Kontexte und Ausprägungen von Konzeptualisierungen, Funktionen und Realisierungen zivilgesellschaftlicher Entwürfe bewusst.²⁷ Gleichwohl ziehen sie der Historisierung von Zivilgesellschaft eine Grenze.

Die Forschungen der *Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: Historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ am WZB* sind hinsichtlich ihrer konzeptionellen und methodischen Ausrichtung offen und pluralistisch angelegt (1.) und in ihren Forschungsgegenständen um vier thematische Aspekte von Zivilgesellschaft gruppiert (2.).

1.) Methoden

Die Arbeiten der Gruppe variieren in ihrer Konzeption von Zivilgesellschaft zwischen mehr idealtypisch-normativen und stärker historisierenden Ansätzen (s.o. I. 3 und 4), wobei die Historisierung zivilgesellschaftlicher Konzepte einen Grundtenor darstellt. *Methodisch* sind die Arbeiten multidisziplinär und auf interdisziplinäre Zusammenarbeit hin angelegt. Die historisch-empirischen Studien sowie die sozialwissenschaftlich-ethnologischen Arbeiten in der Gruppe treffen sich in einer primär *qualitativen* Auswertung der durch Quellen- und Feldforschung gewonnenen Materialien. In der ‚thick description‘ historischer und sozialer Praktiken liegt eine interdisziplinäre Gemeinsamkeit der Gruppe, die sich von quantitativer, auf der Erhebung serieller Daten fußender (sozialwissenschaftlicher) Forschung unterscheidet. Die Forschungen der Gruppe zu einem Konzept, das – weltweit – in der Forschung und Wissenschaftssprache verwandt wird (civil society, société civile, Zivilgesellschaft etc.) sind auf den *Vergleich* hin angelegt oder beziehen diesen zumindest ein. Dabei wird unter Vergleich sowohl der internationale als auch der interkulturelle Vergleich verstanden. Jenseits des Vergleichs strebt die Arbeitsgruppe an, zu einer Geschichte der Beziehungen und des Transfers zivilgesellschaftlicher Konzepte vorzudringen, die den europäischen Entstehungs- und Verwendungskontext von Zivilgesellschaft überschreiten, ohne dabei Europa und Nicht-Europa zu festen Einheiten zu essentialisieren. Mit

²⁶ Dazu neuerdings Arnd Bauerkämper (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft*, darin insbes.: Gunilla-Friederike Budde, *Das Öffentliche des Privaten. Die Familie als zivilgesellschaftliche Kerninstitution*, S. 57-76; Kirsten Bönker, *Akteure der Zivilgesellschaft vor Ort? Presse, Lokalpolitik und die Konstruktion von „Gesellschaft“ im Gouvernement Saratov, 1890-1917*, S. 77-105; Adina Lieske, *Bildung und öffentliche Partizipation. Sozialdemokratische Bildungsinitiativen in Leipzig und Pilsen vor 1914*, S. 105-131.

²⁷ Beispiel Kocka, *Zivilgesellschaft als historisches Problem*: „Die ‚Hauptopponenten‘ des Begriffs haben sich im Lauf der Zeit gewandelt, oder besser: Es sind neue Opponenten dazu gekommen, und ihr relatives Gewicht verschiebt sich dauernd; mit den Hauptstoßrichtungen aber verschieben sich Bedeutungsumfang und Bedeutungsnuancen des Begriffs [...] Die Wirklichkeit in dem einen Land kann nicht einfach als Modell für die Entwicklung im andern Land genommen oder empfohlen werden. Was ‚best practice‘ ist, variiert sehr stark und will kreativ ausprobiert werden, mit Sinn für Kontext und Geschichte“ (S. 31, 37).

dem innovativen Konzept der „*entangled history*“, das wesentlich von den post-colonial studies inspiriert ist, läßt sich die Ausweitung des Konzepts *civil society/ société civile* von den europäischen Metropolen her auf die europäischen Kolonien nicht einfach und einseitig als Vorgang der Rezeption deuten. Vielmehr ist von einer komplexen interkulturellen und intertemporalen ‚Verflechtung‘ der Konzeptverwendung auszugehen, in deren Verlauf in Europa entstandene – oftmals in sich widersprüchliche – Ideen von Zivilgesellschaft infolge ihrer Aneignung und Verwendung in kulturellen Kontexten außerhalb Europas umgeformt und verändert werden und daraufhin ihrerseits verändernd auf den Ursprungskontext wirken können.²⁸

2.) Forschungsthemen und -gegenstände

Die Forschungen der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ gruppieren sich um die vier Forschungsschwerpunkte Zivilgesellschaft, Staat und Recht (a.), Zivilgesellschaft und Wirtschaft (b.), soziale Praktiken zivilgesellschaftlicher Interaktion (c.) sowie Zivilgesellschaft und nicht-bürgerliche Trägerschichten (d.).

a.) Zivilgesellschaft, Staat und Recht

(1.) Die Forschungen hierzu nähern sich ihrem Gegenstand methodisch und thematisch auf mehreren Ebenen. Im Zentrum historischer Studien, die überwiegend auf die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bezogen sind, steht die Frage, ob Staat und Recht im Verhältnis zur Zivilgesellschaft eher „Rahmen oder Widerpart?“ bilden (**Dieter Gosewinkel**). Es geht dabei insbesondere um die Kritik der Grundannahme,²⁹ daß *Staat und Zivilgesellschaft* zwei durchweg voneinander unterscheidbare, grundsätzlich in Spannung zueinander stehende Größen sind. Demgegenüber deuten historische Forschungen darauf hin, daß der Staat eine ambivalente Rolle im Verhältnis zur Zivilgesellschaft einnimmt: Einerseits war er im Zeitalter des Absolutismus und der modernen Diktaturen des 20. Jahrhunderts historischer Widerpart zivilgesellschaftlicher Bestrebungen, Anlaß von Assoziationsbildungen und Widerstandsbewegungen. Andererseits war der Staat von jeher eine Bedingung der Möglichkeit zivilgesellschaftlichen Handelns: als Rechtsstaat durch den Schutz der inneren Friedensordnung mittels seines Gewaltmonopols, als Sozial- und Wohlfahrtsstaat durch den Schutz sozial Schwacher vor der existenzbedrohenden Ungleichheit des Marktes, schließlich als liberaler Staat durch die Abschaffung ständischer Ungleichheit, klientelistischer Abhängigkeit sowie durch die Ausweitung der Teilhabe an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten. Aus historischer Per-

²⁸ Zur ‚entangled history‘: Shalini Randeria, *Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht*, in: Jürgen Kocka/ Paul Nolte/ Shalini Randeria/ Sven Reichardt, *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel*, WZB-working paper P 01-801, Berlin 2001, S. 81-103 (insbes. S. 83-89); aufgenommen bei Jürgen Kocka, *Comparison and beyond*, in: *History and Theory* 42 (February 2003), S. 39-44 (43f.).

²⁹ Zentral bei Cohen/ Arato, *Civil Society and Political Theory*, S. 74.

spektive ist somit die scharfe Bereichstrennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft, die z.B. von neoliberalen Verfechtern der Zivilgesellschaft³⁰ wie auch Vertretern der Theorie des „Dritten Sektors“ vertreten wird, zweifelhaft. Die Frage, ob eine starke Zivilgesellschaft einen starken oder schwachen Staat als Widerpart braucht, ließe sich – historisch präziser – auf die Perspektive der zivilgesellschaftlichen Bewegungen und ihrer Konzepte zu verschiedenen Zeiten beziehen: Je nach Interessensstandpunkt und sozialer Lage der Träger zivilgesellschaftlicher Forderungen konnte der Staat Verbündeter oder Widerpart von Forderungen nach Gleichheit und Autonomie bzw. Schutz vor Übermacht sein. Aus dieser Sicht der Akteure und zeitgenössischen Konzepte wäre die schematische Bereichstrennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft zu ergänzen, gegebenenfalls auch zu ersetzen durch den graduierenden Ansatz: Wie viel Staat braucht eine Zivilgesellschaft, wie viel Staat verträgt sie, ohne in ihrem Anspruch auf Autonomie bedroht zu werden ?

Wird nach dem Maß an Staatlichkeit gefragt, das der Zivilgesellschaft zuträglich ist, ist zugleich die Frage nach Art und Maß der Verrechtlichung gestellt. Historisch gründet die Sicherung zivilgesellschaftlicher Entwicklungsräume auf ihrer Verrechtlichung, d.h. der Konstitutionalisierung staatlich-politischer Herrschaft und ihrer Bindung an das Gesetz. Insbesondere Art und Maß der Gewährleistung *staatsbürgerlicher Rechte* weisen auf Spielräume der Sicherung und Erweiterung politischer und sozialer Teilhabe hin, die Ziel zivilgesellschaftlicher Forderungen und Fundament ihrer Freiheitsbetätigung sind. Diesem Zusammenhang von Zivilgesellschaft und Verrechtlichung wird eine vergleichende Studie nachgehen, welche die Entstehung *staatsbürgerlicher Rechte in west- und osteuropäischen Staaten des 20. Jahrhunderts* als Gegenstand von Kämpfen um die Sicherung und Erweiterung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume deutet, und zwar vor allem als Kämpfe um die Sicherung bürgerlicher Freiheit gegenüber dem Staat, um den Abbau ökonomischer Ungleichheit sowie die erweiterte Partizipation an staatlichen Entscheidungen. In diesem Projektteil wird also erstens die Frage nach dem systematischen Verhältnis von Staat und Recht als Bedingung der Möglichkeit von Zivilgesellschaft aufgeworfen, zweitens nach der spezifischen Bedeutung staatsbürgerlicher Rechte für die Entwicklung von Zivilgesellschaft sowie drittens nach dem ambivalenten Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion gefragt, in dem der Universalitätsanspruch zivilgesellschaftlicher Forderungen angesichts der national exklusiven Wirkung staatsbürgerlicher Rechtsgewährleistungen steht.

(2.) Sozialwissenschaftlich-ethnologisch angelegte Studien (**Shalini Randeria**) zum Thema Staat, Recht und Zivilgesellschaft basieren auf einer von den post-colonial studies geprägten verflechtungsgeschichtlichen Perspektive (*entangled history*), die den „methodischen Nationalismus wie den Eurozentrismus der Sozialwissenschaften dadurch [überwindet], daß sie den Kolonialismus als konstitutiv für die europäische Moderne ansieht und nicht außerhalb von ihr“.³¹ Eine solche Perspektive schließt

³⁰Lawrence E Cahoon, *Civil Society. The Conservative Meaning of Liberal Politics*, Malden (Mass.) 2002, S. 225f.

³¹Randeria, *Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht*, S. 88.

sowohl einen einheitlichen, europäischen, metropolitanen Begriff von Zivilgesellschaft wie auch die Vorstellung seines einseitigen Transfers von den europäischen Metropolen in die Kolonialgebiete aus. Vielmehr ist Zivilgesellschaft ein Konzept, das bereits in Europa vielfältigen, teils einander widersprechenden Traditionen entsprang und historisch verschiedene Bedeutungen annahm, das in seiner Übertragung auf verschiedene koloniale Kontexte sehr unterschiedlich angeeignet und im Aufeinandertreffen mit lokalen Traditionen verändert wurde, um schließlich auf die metropolitane Verwendung des Begriffs zurückzuwirken. Kurzum: dem Konzept von Zivilgesellschaft läßt sich nicht durch Essentialisierung, sondern nur durch die Einsicht in seine Fluidität, seine partikulare Entstehung und Verwendung, schließlich durch seine Historisierung und Kontextualisierung angemessen begegnen.

In diesem durch globale Verflochtenheit und Multipolarität gekennzeichneten Bezugsrahmen wird das Verhältnis von Staat, Recht und Zivilgesellschaft sowohl im post-kolonialen Indien wie auch in transnationalen Rechtsbeziehungen untersucht. Leitfaden ist dabei der auf mehreren Ebenen – national und transnational – untersuchte *Rechtspluralismus*, der hergebrachte Definitionen zivilgesellschaftlicher Assoziationen und Bereichsunterscheidungen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Frage stellt. Ethnographische Feldforschungen über Indien zur Rechtserzeugung und politischen Aktivität nicht-staatlicher Akteure deuten auf Spielräume zivilgesellschaftlicher Aktivitäten hin, die zumindest in zweierlei Hinsicht geläufige Vorstellungen von Zivilgesellschaft unterlaufen: Zum einen entfalten die rechtlichen Aktivitäten lokaler Akteure der Zivilgesellschaft Wirkungen in einem *transnationalen*, teils globalen Zusammenhang mit supranationalen Akteuren. Zum anderen wird die hergebrachte Vorstellung in Frage gestellt, die dem Staat – auch gegenüber der Zivilgesellschaft – die uneingeschränkte *Souveränität* und das Rechtsetzungsmonopol zuschreibt.³²

In der methodischen und thematischen Anlage verschieden treffen sich die Forschungen zum Themenbereich Staat, Recht, Zivilgesellschaft doch zumindest in drei zentralen Problemstellungen: erstens in der Differenzierung und Historisierung des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft,³³ das nicht hinreichend mit Trennung und Entgegensetzung zu beschreiben ist; zweitens in der (auch transnationalen) Bedeutung nicht-staatlicher Formen der Rechtsetzung, drittens in der Frage nach der Ambivalenz der Prozesse von Nationalisierung und Transnationalisierung, die nicht schlechthin mit einer Einschränkung bzw. Erweiterung der zivilgesellschaftlichen Sphäre gleichzusetzen sind.

³² Dazu Klaus Günther/ Shalini Randeria, *Recht im Prozeß der Globalisierung*, Frankfurt a.M. 2003 (erscheint demnächst).

³³ Dazu Randeria, *Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht*, S. 83, 101; dies., *Between Cunning States and Unaccountable International Institutions: Social Movements and Rights of Local Communities to Common Property Resources* (WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2003-502).

b.) Zivilgesellschaft und Wirtschaft: Vertrauen als soziales Kapital

Markt und Zivilgesellschaft stehen in heutiger Perspektive in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. Zum einen generieren Zivilgesellschaften soziales Kapital und Vertrauen, welches als zentrale Ressource funktionierender Marktwirtschaften begriffen wird. Zivilgesellschaften wiederum profitieren von der mit ökonomischen Entscheidungen verbundenen Dezentralisierung. Zum anderen stehen beide Bereiche in Spannung zueinander, wenn sich die Prinzipien des Marktes über die Wirtschaft hinaus in den sozialen Beziehungen, der kulturellen Praxis und der Lebenswelt breit machen. Die Marktlogik mit den Prinzipien von Wettbewerb und Tausch, individuellen Entscheidungen und individuellem Gewinn geht nicht in der Zivilgesellschaft auf, der in dieser Hinsicht eine relative Autonomie zukommt.

Die Väter der Zivilgesellschaft in der Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts sahen den Markt dagegen noch als Motor der Zivilgesellschaft, der gegen einen allgewaltigen Staat und die persönlichen Abhängigkeiten im Feudalsystem gerichtet war. Dabei spielten die Werte der Freiheit, des Individuums und der Unabhängigkeit eine herausragende Rolle. Im Bereich der Zivilgesellschaft als auch der Wirtschaft lernte das Individuum den Wert kollektiven Handelns, sozialer Solidarität und der Abhängigkeit seines Wohlstandes von anderen. Im 19. Jahrhundert drehte sich diese Bewertung der Marktgesellschaft quasi um und man sprach von der Auflösung, Erosion, Korrosion, Kontamination, Durchdringung oder Vereinnahmung der Zivilgesellschaft durch den „Moloch Markt“.

Das Projekt (**Sven Reichardt**)³⁴ möchte Ursachen und Folgen dieses Wandels historisch nachvollziehen. Dabei werden Wandelbarkeit und Vielgestaltigkeit des Begriffs der Zivilgesellschaft ernst genommen und in das Zentrum der Analyse gerückt. Ausgehend von einem historisierten Verständnis der Zivilgesellschaft werden die *normativen Präferenzen der historischen Akteure*, die historische Semantik und die symbolischen Codes in der Verbindung von Markt- und Zivilgesellschaft untersucht. Am Beispiel des Vertrauens soll die Konstruktion des Marktes zwischen 1780 und 1914 untersucht werden. Das Projekt untersucht diese Vertrauensdiskurse des 19. Jahrhunderts in exemplarischen Fallstudien, insbesondere anhand der Denkfigur des „ehrbaren Kaufmanns“.

c.) Soziale Praktiken zivilgesellschaftlicher Interaktion: Protest und Diskussion

Ein dritter Forschungskomplex der AG Zivilgesellschaft lässt sich um das Thema der zivilgesellschaftlichen Interaktionsmodi Protest und Diskussion gruppieren. Dabei handelt es sich um den verbindenden Aspekt zweier Dissertationsprojekte, die im

³⁴ Ausführlich dazu Sven Reichardt, Soziales Kapital „im Zeitalter materieller Interessen“. Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780-1914), WZB-discussion paper, SP IV 2003-503, Berlin 2003.

übrigen thematisch und methodisch verschiedenen Aspekte zivilgesellschaftlicher Entwicklung in der frühen Bundesrepublik Deutschland behandeln.

(1.) Die Studie zu „Zivilgesellschaft und Protest. Zur Geschichte der Umweltbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1980 am Beispiel Bayerns“ (**Ute Hasenöhl**)³⁵ richtet den analytischen Focus auf zivilgesellschaftliche Akteure und ihre Handlungsformen. Sie geht – mit einem ‚interaktionslogischen‘ Modell von Zivilgesellschaft (s.o. I.3) – davon aus, daß zentral für zivilgesellschaftliches Handeln ein spezifischer Umgang mit Konflikten, diskursiv ausgetragene Problemlösungen, die Öffentlichkeitsorientierung sowie die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und die Ausrichtung auf einen überpartikularen Zweck sind. Anhand des Themas Umweltpolitik in der frühen Bundesrepublik werden die daraus entstehenden Konflikte und Proteste mit Dieter Rucht als „Seismographen“ gedeutet, die über „Stärken und Schwächen sowie die Wandlungen von Zivilgesellschaft Auskunft geben“.³⁶ Der Blick richtet sich neben den äußeren politischen Entstehungsursachen der Umweltbewegung in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem auf die subjektiven Faktoren, welche die Wahrnehmung der Umweltfrage als politisch konfliktträchtiges Thema erst konstituierten. Analysiert wird auch der Wandel der Trägerschaft von Natur- und Umweltschutz und damit derjenigen Gruppierungen, die nach ihrem Selbstverständnis zum assoziativen Kern der Zivilgesellschaft zählen. Analysiert wird also neben der Realgeschichte der Umweltbewegung die *Konstruktion* eines dominanten Themas durch vielfältige und wechselnde Akteursgruppen, deren spezifische Aktionsformen bei der Erzeugung und Bewältigung von Konflikten. Gezeigt werden können damit unter anderem die Genese und historische Situationsgebundenheit ‚zivilgesellschaftlicher‘ Themen, Akteure und Handlungsmodi in konkreten Interessenkonflikten.

(2.) Im Zentrum einer Studie zu „Diskutieren in der frühen Bundesrepublik. Zur Kulturgeschichte des „besseren Arguments“ zwischen Re-education und Studentenbewegung“ (**Nina Verheyen**)³⁷ stehen die Geschichte der Gesprächsform Diskussion – i.S. des von Jürgen Habermas formulierten Idealtypus eines „herrschaftsfreien Diskurses“ – sowie die soziale Praxis des „Diskutierens“, die als Kernmerkmale eines zivilgesellschaftlichen Handlungsmodus aufgefasst werden. Vor dem Hintergrund eines idealtypischen, interaktionsbezogenen Konzepts von Zivilgesellschaft (s.o. I.3.) und in Auseinandersetzung damit wird die Geschichte eines zivilgesellschaftlichen Diskursideals und seiner sozialen Praxis von der Phase der Re-education nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Hochphase des ‚Diskutierens‘ (als Interaktionsideal und Praxis) während der Studentenbewegung bis zur Mitte der 70er Jahre untersucht.

³⁵ Dazu Ute Hasenöhl, *Zivilgesellschaft und Protest. Zur Geschichte der Umweltbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1980 am Beispiel Bayerns*, WZB-discussion paper, Nr. SP IV 03-506, Berlin 2003.

³⁶ Dieter Rucht, *Zivilgesellschaft als Forschungsgegenstand: Systematische, historische und forschungspraktische Annäherungen* (Manuskript eines Vortrags, gehalten in der AG Zivilgesellschaft am 23. Mai 2002), S. 11.

³⁷ Dazu Nina Verheyen, *Diskutieren in der frühen Bundesrepublik. Zur Kulturgeschichte des „besseren Arguments“ zwischen Re-education und Studentenbewegung*, WZB-discussion paper Nr. SP IV 03-504, Berlin 2003.

Die Untersuchung läßt sich von folgenden Fragen leiten: Erstens, wie sich das Vertrauen in die Diskussion als einer auf Vernunft, Gerechtigkeit und Allgemeinwohlorientierung basierenden freien Rede und Gegenrede und als Instrument der Problemlösung historisch entwickelt hat. Zweitens wird gefragt, auf welche Weise und in welchen gesellschaftlichen „Sphären“ sich die kommunikative Praxis des Diskutierens konkret verbreitete bzw. den Akteuren als probates Mittel der Problemlösung erschien. Drittens wird gefragt, wie die „Leistung“ der Gesprächsform Diskussion von den Akteuren erfahren und bewertet wurde. Dabei geht das Projekt methodisch-theoretisch davon aus, daß „reale“ Diskussionen nie das von Jürgen Habermas entwickelte Ideal eines herrschaftsfreien Kurationsprozesses konsensualer Wahrheit erreichen, sondern Machtstrukturen reproduzieren und Konflikte generieren können. Gerade deswegen kann ein zu großes Vertrauen in die soziale Praxis des Diskutierens auch zu Enttäuschungen führen. Und gerade deswegen ist das historisch variable und phasenweise äußerst ausgeprägte Vertrauen, das Akteure dieser Gesprächsform entgegenbrachten, zu erklären.

In ihrer historischen Untersuchung der sozialen Praxis des Diskutierens bezieht die Arbeit transfer- und mediengeschichtliche Perspektiven ein. Die Studie legt das Problem ahistorischer Idealtypen als Maßstab historischer Studien zur Zivilgesellschaft offen, indem sie den Maßstab des vernünftigen, toleranten, möglichst herrschaftsfreien – und damit ‚zivilen‘ – Interaktionsmodus ‚Diskutieren‘ konsequent historisiert. Damit geraten die historischen Bedingungen der Entwicklung – und des Niedergangs – zivilgesellschaftlicher Interaktionsmodi sowie das Spannungsfeld zwischen Interaktionsideal und konkreter, realer Machtpraxis in den Blick

d) Zivilgesellschaft und nicht-bürgerliche Trägerschichten

Ein vierter Forschungsgegenstand der Arbeitsgruppe (**Jürgen Schmidt**) bezieht sich unter historisch-sozialstruktureller Perspektive auf Trägerschichten der Zivilgesellschaft. Die früher verbreitete Vorstellung, Zivilgesellschaft beruhe vor allem auf bürgerlichen Trägergruppen und sei ein bürgerliches Projekt, ist weitgehend überwunden.³⁸ In neueren Forschungen werden die Verschiebungen der Trägerschichten und auch Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung als Akteure und Bestandteil der Zivilgesellschaft wahrgenommen.³⁹

³⁸ Adina Lieske, Bildung und öffentliche Partizipation, S. 105-131; Thomas Welskopp: „Manneszucht“ und „Selbstbeherrschung“. Zivilgesellschaftliche Werte in der deutschen Sozialdemokratie, 1848-1878, in: Ralph Jessen/ Sven Reichardt/ Ansgar Klein (Hrsg.), Zivilgesellschaft als Geschichte, Opladen 2003 (erscheint demnächst).

³⁹ Vgl. dazu Jürgen, Kocka, Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: ders./ Nolte, Paul/ Reichardt, Sven/ Randeria, Shalini, Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel, WZB Discussion paper P 01-801, Berlin 2001, S. 4-22, insb. S. 16ff.; Bauerkämper, Einleitung. Die Praxis der Zivilgesellschaft, S. 14f. sowie insgesamt das Leitmotiv des von dems. herausgegebenen Bandes „Die Praxis der Zivilgesellschaft“, darin insbes.: Jörn Grünewald, Arbeiter als die „anderen Akteure“ der Zivilgesellschaft. Die Übertragung von Zivilisiertheit an die europäische Peripherie während der Epoche der Französischen Revolution“, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft, S. 161-186; zu einer aufschlussreichen Differenzierung zwischen „Adligen“ (als Personen), die unter bestimmten

Zum einen bildeten die aus Eigenverantwortung, Engagement und Vernetzung resultierenden Organisationen der Arbeiterschaft einen geradezu klassischen zivilgesellschaftlichen Nukleus jenseits von Wirtschaft, Staat und Privatsphäre – eben jenen Sektor, der von manchen Forschern als *der* zivilgesellschaftliche Raum schlechthin angesehen wird.⁴⁰ Zum zweiten enthielten, folgt man einem normativen Konzept von Zivilgesellschaft, die in den Arbeitervereinen propagierten Werte und Tugenden spezifisch zivilgesellschaftliche Komponenten. Der geschulte, argumentierende – männliche – Debattenredner sollte in der Diskussion den (partei)politischen Kontrahenten bezwingen. Nicht Gewalt, sondern das Wort sollte sich durchsetzen. Der mündige, engagierte Staatsbürger wurde gefordert.⁴¹ Eigenverantwortung und Ausbruch aus der Unterordnung wurde erlernt. Individualität wurde nicht in der sozialistischen Masse aufgelöst, sondern war Voraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement.⁴² Die Arbeiterbewegung sah sich daher als die eigentliche Vertreterin jener bürgerlichen, zivilgesellschaftlichen Werte, die vom Bürgertum selbst preis gegeben wurden. Die so gestaltete Arbeiterbewegung trat – drittens – aktiv in den Konflikt um politische Teilhabe und Autonomie ein, war als eigenständige Trägergruppe zivilgesellschaftlichen Handelns identifizierbar, ja, erzielte mit ihrem Engagement in den Wahlkämpfen eine Mobilisierung der Wählerschaft, die sich aus traditionellen Abhängigkeiten zu lösen wusste. Mit ihrem demokratischen Anspruch schuf die Arbeiterbewegung zentrale politische Strukturen für das Funktionieren einer Zivilgesellschaft, die von bürgerlichen Gruppen – etwa beim preußischen Dreiklassenwahlrecht – konsequent verweigert wurden.

Um diese internen Emanzipations- und gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsprozesse ‚bewältigen‘ zu können, übernahmen Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung aber zum Teil auch die negativen Seiten zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie grenzten Frauen und bestimmte Gruppen von Arbeitern radikal aus und standen in dem Spannungsverhältnis zwischen universellem Anspruch und partikularer Realität. Die Analyse der Arbeiterbewegung und Arbeiterschaft unter dem Gesichtspunkt ‚zivil‘er Werthaltungen und Praktiken kann nicht nur einen Beitrag zur Historisierung des Konzepts Zivilgesellschaft leisten,⁴³ sondern auch dazu beitragen, „Schattenseiten“ der Zivilgesellschaft sichtbar zu machen und neue Perspektiven auf die Geschichte von Arbeiterbewegung und Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert zu eröffnen.

Bedingungen zivilgesellschaftlich agierten und dem „Adel“ (als Stand), der keine Akteursgruppe der Zivilgesellschaft darstellte, siehe Matthias Mesenhöller, Zivilgesellschaft und Ständegesellschaft. Überlegungen am Beispiel Kurlands im 19. Jahrhundert, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft, S. 131-160 (insb. S. 151ff.).

⁴⁰ Siehe Sebastian Braun: Solidarität, Gemeinwesen, Gemeinwohl – das Assoziationswesen in aktuellen Diskursen, in: Helmut Anheier/ Volker Then (Hrsg.): Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl, Opladen 2003 (erscheint demnächst).

⁴¹ Wer sich als Parteimitglied im Kaiserreich unter den repressiven Bedingungen des Kommunalwahlrechts diesem staatsbürgerlichen Engagement entzog und nicht zur Wahl ging, musste durchaus mit Konsequenzen rechnen, s. Jürgen Schmidt, Eine preußische Stadt in Thüringen: Erfurts Arbeiter und Bürger im Kaiserreich 1871-1914, Diss. phil., Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Berlin 2002.

⁴² Vgl. Artikelserie in Erfurter „Tribüne“; siehe Welskopp, „Manneszucht“, S. 4.

⁴³ Vorarbeiten dazu bei Schmidt, Eine preußische Stadt in Thüringen.

III. Forschungsperspektiven von den Grenzen der Zivilgesellschaft

Aus dem Vorangehenden, den diskutierten Konzepten von Zivilgesellschaft wie auch den Forschungsansätzen der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft, dürfte klar geworden sein: Keine methodisch reflektierte Konzeption versteht Zivilgesellschaft als – historische oder gegenwärtige – gesellschaftliche Entität, d.h. als reale Gesellschaft, die in ihrer Gesamtheit die ‚Qualität‘ einer Zivilgesellschaft hat. In der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ am WZB jedenfalls wird unter Zivilgesellschaft eine *Konstellation* verstanden, die durch Art und Maß ihres Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins eine (reale) Gesellschaft kennzeichnet. Gegenstand der Forschung ist somit nicht ‚eine‘ Zivilgesellschaft oder gar ‚die‘ Zivilgesellschaft als solche. Es geht vielmehr um Momente oder Strukturelemente realer Gesellschaften, die als „zivilgesellschaftlich“ zu kennzeichnen sind, und zwar als mehr oder weniger⁴⁴, nicht jedoch absolut zivilgesellschaftlich.

Bezeichnend für die oben (s. I. 1. bis 3.) dargestellten Konzeptualisierungen von Zivilgesellschaft ist die enge Verbindung präskriptiver und normativer Definitionselemente. Dabei wirkt nicht nur die idealtypisierende Entwicklung zivilgesellschaftlicher Interaktionsmodi (I.3.) normativ mit Blick auf ein vernünftig geordnetes, friedliches, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes Gemeinwesen. Auch die Trennung der Gesellschaft in Bereiche oder räumliche Sphären, die voneinander abgegrenzt, in relativer Autonomie zueinander stehen, enthält in doppelter Hinsicht eine immanent normative Entwicklungsrichtung: Sie unterstellt zum einen den ‚fortgeschrittenen‘ Entwicklungsgrad von Gesellschaften, die in Sphären *ausdifferenziert* sind. Zum anderen enthält sie – in der Mehrzahl der Konzeptualisierungen – einen genuin *liberalen* Kern,⁴⁵ der mit der Abgrenzbarkeit und Trennbarkeit der Bereiche zugleich einem tendenziell allumfassenden, Differenzierungen aufhebenden, diktatorischen oder totalitären Herrschaftssystem entgegensteht.

Gerade historische Forschungen zur Zivilgesellschaft, indem sie mit der Aufklärung und dem ‚bürgerlichen‘ 19. Jahrhundert einsetzen, sind mit ihrem liberalen Trennungdenken (Staat und Gesellschaft; Staat und Wirtschaft; öffentlich und privat), ihren Staats- und Verfassungsvorstellungen (Menschen- und Bürgerrechte gegenüber dem Staat; konstitutionelle Bindungen staatlicher Herrschaft; Trennung von Staat und Religion etc.) sowie den überwiegend in einem bürgerlichen Kontext ausgebildeten, teilweise religiös fundierten Verhaltensidealen und -erwartungen (Toleranz, Gewaltlosigkeit, Selbständigkeit, Gemeinwohlorientierung) dem Bürgertum als

⁴⁴ Vgl. Rucht, Zivilgesellschaft als Forschungsgegenstand, S. 9; Kocka, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, S. 33, für den ‚Zivilgesellschaft‘ immer „nur ein Moment, ein Strukturelement real existierender Gesellschaften“ ist.

⁴⁵ S. z.B. John A. Hall, In Search of Civil Society, in: ders. (Hrsg.), Civil Society. Theory, History, Comparison, Cambridge UK 1995, S. 1-31 (S. 15ff: „Escaping Social Cages“); dagegen nicht liberal, sondern durch die Erklärung eines hegemonialen Verhältnisses motiviert bei Antonio Gramsci, s. dazu Karin Priester, Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci, in: Das Argument 104 (1977), S. 515-532 (516f.).

sozialer Gruppe und Bürgerlichkeit als einem Kodex sozial-kultureller Normen verhaftet. Diese Verbindung ist nicht systematisch zwingend, vielmehr historisch kontingent, wie Forschungsansätze zur Übertragung zivilgesellschaftlicher, ursprünglich spezifisch bürgerlicher Interaktionsmodi und Ideen auf nicht-bürgerliche Schichten andeuten (s.o. II.2.d). Gleichwohl ist die Spannung zwischen dem ahistorisch-idealtypisierenden Definieren zivilgesellschaftlicher Verhaltensmodi (s. I.3) und dem historisch kontingenten Entstehungskontext nicht auflösbar.

Die explizit oder immanent normativen Elemente in der Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft widersprechen nicht per se ihrer wissenschaftlichen Verwendbarkeit – sofern der normative Gehalt erkannt und explizit gemacht wird.⁴⁶ Sie schärfen aber den Blick für die analytischen Grenzen des zivilgesellschaftlichen Paradigmas, zumal eine empirisch-historische Begrenzung hinzukommt: Ein Blick auf die deutsche, europäische und die – vielfach kolonial geprägte⁴⁷ – außereuropäische Geschichte seit der Aufklärung zeigt, daß Zivilgesellschaft – im hier verstandenen Sinn als *Konstellat*ion (innerhalb einer realen Gesellschaft, s.o. II.) – zum einen überaus voraussetzungsvoll, zum anderen zerbrechlich ist. Zugespitzt: Die Durchsetzung, gar Stabilisierung zivilgesellschaftlicher Konstellationen stellt nicht einen Ruhezustand ‚gelingender‘ gesellschaftlicher Ordnung, sondern einen Ausnahmezustand dar.

Ich plädiere daher für die Rückholung der „Wirklichkeit“ in die Erforschung der Zivilgesellschaft, und zwar unter zwei Aspekten: Erstens sollte der Schwerpunkt von der Frage „Was ist Zivilgesellschaft“ ? zu der Frage „Wie ist Zivilgesellschaft möglich?“ verschoben werden. Das heißt, Zivilgesellschaft sollte in doppelter Weise von ihren *Grenzen* statt von ihren wünschenswerten Gehalten her analysiert werden. Mit Grenzen sind zum einen die *objektiv* begrenzenden *Bedingungen der Möglichkeit* zivilgesellschaftlicher Konstellationen in realen Gesellschaften gemeint. Zum anderen geht es um *subjektive* Grenzen, die Protagonisten und Verfechter der Zivilgesellschaft ziehen, um Feinde der Zivilgesellschaft als solche zu konstituieren und sich von diesen abzusetzen. Zweitens sollte Wirklichkeit durch *historische Kontextualisierung* in die Forschung zur Zivilgesellschaft gebracht werden, und zwar durch die Historisierung der normativen Maßstäbe von Zivilgesellschaft. Damit sollte die historische Kontextgebundenheit von Zivilgesellschaft und ihrer idealtypischen Maßstäbe wie Toleranz, Gemeinwohlorientierung, Selbständigkeit etc. offengelegt und ihrerseits zum Gegenstand der Analyse gemacht werden.

Diese Überlegungen will ich abschließend anhand von fünf Spannungsfeldern vertiefen, die von der bisherigen Forschung zur Zivilgesellschaft übergangen bzw. marginalisiert worden sind. Sie betreffen die Grenzen, die immanente Ambivalenz

⁴⁶ So bei Jürgen Kocka, *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*, S. 31, der in der Verknüpfung normativer und deskriptiv-analytischer Bedeutungsschichten eher eine „Chance als eine Belastung“ sieht.

⁴⁷ Dazu Jack Goody, *Civil Society in an Extra-European Perspective*, in: Sudipta Kaviraj /Sunil Khilnani (Hrsg.), *Civil Society. History and Possibilities*, Cambridge 2001, S. 152: „The history of all civil and civilized societies, especially imperial, colonial, and immigrant ones, is blood-stained in similar ways“ (Zitat bei Reichardt, *Zivilgesellschaft und Gewalt*, S. 49).

und historische Relativität von Zivilgesellschaft als Konzept und realer gesellschaftlicher Konstellation.

1. Gewalt und Zivilgesellschaft

Gewalt wird von den meisten Autoren, die Zivilgesellschaft durch einen ‚zivilen‘ Interaktionsmodus definieren, als etwas der Zivilgesellschaft Entgegengesetztes, zumindest Externes begriffen und daher vielfach definitorisch aus der Zivilgesellschaft ausgeschlossen. Jürgen Kocka z.B. erhebt Gewaltfreiheit zum essentielle eines genuin zivilgesellschaftlichen Interaktionsmodus und damit Gewalt zum Gegenteil der Zivilgesellschaft. Dagegen fordern neuere Forschungen, die vermeintliche Basisantonomie von Zivilgesellschaft und Gewalt historisch zu kontextualisieren.

Jörn Leonhard, der hier als Beispiel dienen soll, vollzieht diese Kontextualisierung anhand einer vergleichenden Studie zu Bellizismus und Nationsdeutung in Europa und Nordamerika. Er zeigt, daß seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts dem Bellizismus im Namen der Nation zugleich eine emanzipatorische Funktion zukam, indem die Gesellschaft als Nation in Waffen unentbehrlich für die moderne Kriegsführung wurde und der Krieg zugleich seine Demokratisierung erfuhr. Zeitlich parallel zur individualistischen, pluralistischen, vielfach interessengespaltenen ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ um die Mitte des 19. Jahrhunderts existierte die gemeinsame Vorstellung der Mobilisierung von Staat und Gesellschaft in dem Bild einer ‚nationalen Kriegergemeinschaft‘. Die Attraktivität des nationalen Gemeinschaftsparadigmas steigerte sich noch, indem sie sich vielfach mit Hoffnungen auf Ausweitung politischer und sozialer Partizipation verband. Erst die Erfahrung von zwei totalen Kriegen erschütterten, Leonhard zufolge, tiefgreifend das klassische Deutungsmuster von Nation und Nationalstaat sowie deren bellizistisches Legitimationspotential. Erst dadurch wurde langfristig das Nebeneinander von zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und bellizistisch-aggressiver Gewaltdeutung umgewandelt in einen Gegensatz von Zivilität und Gewalt, von Zivilgesellschaft und Bellizismus.⁴⁸ Leonhard resümiert: Der „Antagonismus zwischen Zivilität und Gewaltbereitschaft“ war also „nicht a priori Bestandteil des Deutungsmusters“, sondern Ergebnis eines historischen „Prozesses“. Auch Sven Reichardt plädiert dafür, zumal in einer historisch-empirischen Analyse, das Verhältnis zwischen Gewalt und Zivilgesellschaft nicht als strikten Gegensatz zu konzipieren und Gewalt auch „als Teil und Möglichkeit innerhalb von erweiterten Partizipationsrechten der Zivilgesellschaft zu verstehen.“⁴⁹

⁴⁸ Zitate nach Jörn Leonhard, Zivilität und Gewalt: Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nation, in: Dieter Gosewinkel/ Sven Reichardt (Hrsg.), Zivilgesellschaft, Macht und Gewalt (WZB-Discussion Paper, erscheint im September 2003).

⁴⁹ Sven Reichardt, Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht, in: Kocka/ Nolte/ Randeria/ Reichardt, Neues über Zivilgesellschaft, S. 45-80, (insb. S. 48, 57); noch expliziter ders., Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht, in: Wolfgang van den Daele/ Dieter Gosewinkel/ Jürgen Kocka/ Dieter Rucht (Hrsg.), Zivilgesellschaft, WZB-Jahrbuch 2003 (erscheint im Herbst 2003).

Die Vorstellung einer Basisantinomie von Gewalt und Zivilgesellschaft greift daher meines Erachtens zu kurz, wenn man die Bedingungen für die Entstehung und Stabilisierung von Zivilgesellschaft analytisch hinreichend erfassen will. Dies möchte ich an zwei Beispielen zeigen: Zu denken ist dabei, erstens, an historische Übergangsprozesse, die entweder in zivilgesellschaftliche Konstellationen hinein oder aus diesen heraus führen. Die Weimarer Republik, die nach geläufigen Definitionen wesentliche Kriterien einer Zivilgesellschaft erfüllte, entwickelte trotz (oder wegen) aller gesellschaftlichen Mobilisierung ein zunehmendes Potential an Radikalität und Gewalt, das die Republik in eine totalitäre Diktatur gleiten ließ. Umgekehrt wurden zivilgesellschaftliche Errungenschaften (Konstitutionalität, politische und soziale Partizipation etc.) oftmals nur durch Kämpfe und um den Preis der Gewaltanwendung erzwungen. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn man aus sozialhistorischer Sicht die Erringung von Rechten als Ergebnis von Kämpfen definiert.⁵⁰ Zweitens hilft die Basisantinomie von Gewalt und Zivilgesellschaft im existentiellen Konflikt unziviler und ziviler Werthaltungen nicht weiter. Sollte z.B. den Verfechtern des Widerstands gegen das NS-Regime, die Gewalt im Dienste einer friedlichen Zukunft Deutschlands anzuwenden bereit waren, die Qualität einer zivilgesellschaftlichen Gruppierung abgesprochen werden ?

Zusammengefasst: Es geht mir nicht um die – selbstverständliche – Feststellung, daß in jeder realen Gesellschaft, in der eine zivilgesellschaftliche Konstellation besteht, immer auch Gewalt empirisch feststellbar und wahrscheinlich ist, sondern um die Infragestellung und Relativierung der konstitutiven Basisantinomie von Gewalt und Zivilgesellschaft, und zwar von zwei Seiten: Zum einen bedarf die kategoriale Unterscheidung von Gewalt und Nicht-Gewalt der Historisierung, denn die Definitionen von – körperlicher – Gewalt (einschl. der rechtlichen) variieren erheblich in der Zeit. Zwar zieht sich der Versuch einer kategorialen Unterscheidung von Gewalt und Zivilität historisch durch, aber die realen Definitionsspielräume nicht-gewaltsamen – und damit zivilgesellschaftskonformen – Verhaltens variieren beträchtlich⁵¹ – und mit ihnen die Maßstäbe zivilgesellschaftlichen Verhaltens, auf die es einer empirischen, historischen wie sozialwissenschaftlichen, Analyse von Zivilgesellschaft ankommen muß. Es geht, zum zweiten, um die Frage, ob und inwieweit Gewalt nicht das Gegenteil, sondern die Bedingung der Möglichkeit von Zivilgesellschaft darstellt.

2. Macht und Zivilgesellschaft

In Konzepten der Zivilgesellschaft ist Macht weithin eine abwesende Kategorie. Dies gilt in besonderem Maße für Konzepte, die Zivilgesellschaft durch Idealtypen sozia-

⁵⁰ Charles Tilly (ed.), *Citizenship, Identity and Social History*, Cambridge, U.K. 1995; Thomas H. Marshall, Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: ders., *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats*, Frankfurt /New York 1993, S. 33-94 (52f): Im zwanzigsten Jahrhundert liegen Staatsbürgerrechte und kapitalistisches Klassensystem miteinander „im Krieg“.

⁵¹ Hinweis darauf bei Reichardt, *Zivilgesellschaft und Gewalt*, S. 48.

len Handelns definieren. Macht wird dabei zu einer Größe, die außerhalb der Zivilgesellschaft⁵² – vor allem im Staat als Prinzip von „Herrschaft und Gehorsam“⁵³ – existiert und für Zivilgesellschaft nicht spezifisch ist. Der Aspekt der Macht wird geradezu unkenntlich hinter dem utopischen Gehalt der sozialen Verhaltensmodi von Toleranz und Anerkennung von Differenz.

Macht ist hingegen – nicht erst seit Foucault⁵⁴ – omnipräsent in allen sozialen Verhältnissen: z.B. bei der Entstehung von zivilgesellschaftlichen Assoziationen, deren innerer Struktur und Ansprüchen auf Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Definitionen von Gemeinwohl. Machtansprüche und Machtkonflikte sind daher nicht beschränkt und beschränkbar auf die Bereiche des hierarchisch geordneten Staates, des Konkurrenzkämpfern unterliegenden Marktes und der gegebenenfalls autoritär strukturierten Privatsphäre.

Ich plädiere demgegenüber für die Verschiebung hin zu einer Perspektive, die Macht nicht aus der Zivilgesellschaft herausdefiniert. Vielmehr sollte ein zentrales Augenmerk auf die Forderungen, Gründe, Formen und Institutionen gerichtet werden, die zur Einhegung und Begrenzung von Macht vorgebracht werden und entstehen.⁵⁵ Dieses Ensemble auf Machtbegrenzung abzielender Ideen und Institutionen ließe sich als Zivilgesellschaft bezeichnen – oder zumindest als ein wesentlicher Teil von Zivilgesellschaft. Damit wäre Macht als Teil und Objekt von Zivilgesellschaft nicht verdrängt. Die Analyse wäre vielmehr auf die Intention und das Maß der Machtbegrenzung verschoben, und zwar mit zweifacher Konsequenz: Die Analyse wäre damit geöffnet für den historisch variablen Umgang mit Macht in subjektiven Entwürfen der Zivilgesellschaft sowie für gradualisierende Entwürfe, die Macht nicht an sich als schädlich, gegebenenfalls sogar als notwendig und förderlich für eine Zivilgesellschaft betrachten, hingegen eine bestimmte Art und ein bestimmtes Maß von Machtausübung ausschließen wollen.

Ansatzpunkte für diese Zuspitzung der Frage bieten sich in einigen Vorhaben der Arbeitsgruppe (s.o.II.2.) am WZB. Die Frage nach der Definition und Bewertung von Macht stellt sich unter anderem bei der Analyse des historisch sehr wandelbaren Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft (s.o.II.2.a.) Anknüpfen ließe sich auch

⁵² Abgesehen von kritischen Entwürfen: z.B. der „bürgerlichen Gesellschaft“ als bürgerlicher Klassenherrschaft bei Karl Marx und als Ort der Generierung moderner Machttechnologien bei Michel Foucault (s. dazu Cohen/Arato, *Civil Society and Political Theory*, S. 255ff.) sowie bei Antonio Gramsci, der die Eroberung der kulturellen Hegemonie durch die Zivilgesellschaft als Vorstufe zur Erringung der Macht deutet (Cohen/Arato, a.a.O., S. 165).

⁵³ Kocka, *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 6, Heft 2. (2003), S. 32.

⁵⁴ Dazu eingehend Ulrich Bröckling/ Susanne Krasemann/ Thomas Lemke, *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie*, in: dies. (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt 2000, S. 7-40 (insbes. S. 27).

⁵⁵ Dazu demnächst Dieter Gosewinkel/ Sven Reichardt (Hrsg.), *Zivilgesellschaft, Macht und Gewalt*; Sven Reichardt, *Civil Society. A Concept for Comparative Social Research*, in: Annette Zimmer/ Eckhard Priller (Hrsg.), *The Future of Civil Society in Central Europe. Making Central European Nonprofit Organizations Work*, Berlin 2003 (erscheint demnächst).

an die Durchsetzung bzw. Nichtdurchsetzung eines Ideals des ‚herrschaftsfreien Diskurses‘ in einer Geschichte des Diskutierens (s.o.II.2.c), und zwar insbesondere mit der Frage, ob und inwieweit sich in der frühen Bundesrepublik nur Vorstellungen von Machtreduktion oder tatsächlich auch Praktiken der Macht im Diskursverhalten verändert haben. Auch die Forderungen sozialer Bewegungen und lokaler zivilgesellschaftlicher Gruppierungen im postkolonialen Indien ebenso wie in Bayern sind in den Kategorien von Macht zu analysieren (s.o. II.2.a und c).⁵⁶

3. Inklusion und Exklusion

Zivilgesellschaft ist ihrer historischen Entstehung und ihrem theoretischen Anspruch nach auf Universalität, politisch und sozial gleiche sowie grundsätzlich territorial unbegrenzte Ausdehnung angelegt. In der historischen und sozialen Praxis hingegen ist Zivilgesellschaft sowohl auf der Ebene der Akteure und der Organisationen, der Bestimmung des Inhalts von Gemeinwohlvorstellungen wie der territorialen Reichweite zivilgesellschaftlicher Strukturen notwendig und regelmäßig mit Ein- und Ausschlussvorgängen verbunden. Die Diskrepanz von universellem Anspruch und partikularer Realität reicht in die Anfänge des zivilgesellschaftlichen Projekts zurück. Das zeigen einige Beispiele: Das Bürgertum als anfänglich zentrale Trägergruppe der Zivilgesellschaft war von seinem aufklärerischen Anspruch her universal, in seiner sozialen und kulturellen Praxis jedoch exklusiv. Interpretiert man freie Assoziationen als Basisorganisation der Zivilgesellschaft, schließt die Definition der Zugehörigkeit Ausschlusskriterien ein. Auf der Ebene staatlich-national konstituierter Gesellschaften gelten oft Ausschlusskriterien, die z.B. kulturell und sozial definierte Gruppen im Innern sowie national definierte Gruppen in den Außenbeziehungen von Ansprüchen auf gleiche Teilhabe an den Rechten von Staatsbürgern ausschließen. Im Extremfall können sogar weitgehend nach dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit gestaltete Binnenbeziehungen assoziativer oder staatlicher Organisationen mit höchst exklusiven, ja barbarischen Ausschlusskriterien in den Außenbeziehungen einhergehen.

Die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit zivilgesellschaftlicher Konstellationen kann indessen nicht bei der Feststellung des *Antagonismus* zwischen zivilgesellschaftlichem Anspruch und historischer Wirklichkeit stehen bleiben. Sie muß in zweifacher Weise die *ambivalente* Beziehung zwischen Inklusion und Exklusion erfassen: Erstens hat gerade die Spannung zwischen dem universellen Geltungsanspruch zivilgesellschaftlicher Werte und ihrer unvollständigen Umsetzung Gleichheits- und Partizipationsansprüche ausgeschlossener Gruppen legitimiert (Frauen, religiöse und ethnische Minderheiten etc.)⁵⁷ und vielfach deren Durchsetzung vorangetrieben. Die Spannung der Ungleichheit bringt also einerseits – zivilgesellschaftli-

⁵⁶ So Randeria, *Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht*, S. 102.

⁵⁷ Paul Nolte, *Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: ein historisch-sozialwissenschaftlicher Problemaufriß*, in: Kocka/ Nolte/ Reichardt/ Randeria, *Neues über Zivilgesellschaft*, S. 22-44 (insbes. S. 23-27)

che – Bewegungen nach Teilhabe (Inklusion) hervor. Andererseits ist sie der Preis für die Vermeidung jeder Art von Zwangshomogenisierung. Zweitens kann die scharfe Außenabgrenzung von Gemeinschaften gerade die Entstehung zivilgesellschaftlicher Strukturen von Freiheit und Gleichheit in ihrem Innern fördern. Dies gilt z.B. für Assoziationen, die ein Minimum an innerer programmatischer Kohärenz vielfach nur durch den Ausschluß anderer bzw. als anders Definierter erreichen können. Dies läßt sich zeigen an geselligen Vereinen und der Herausbildung von sozialen und konfessionellen Gruppenzugehörigkeiten.⁵⁸ Das Beispiel der Staatsbürgerrechte verdeutlicht, wie gerade der Zugewinn an ökonomischer und politischer Liberalisierung sowie sozialer Partizipation im Binnenbereich einer nationalstaatlichen Gesellschaft die verschärfte Abgrenzung nach außen vorantreiben kann (s.o.II.2.a).⁵⁹

Die Beispiele zeigen, wie insbesondere das Spannungsfeld von Nationalität und Transnationalität die Ambivalenz von Inklusion und Exklusion im Hinblick auf Zivilgesellschaft bestimmt. Der territoriale Nationalstaat, der als politisches Gestaltungsprinzip nicht nur Europa während des 19. Jahrhunderts, sondern die postkoloniale Welt im 20. Jahrhundert weit über Europa hinaus dominierte und vielfach noch dominiert, hat weite Bereiche der Gesellschaft, der Kultur sowie der staatlich-rechtlichen Institutionen mit der Vorstellung nationaler Eigenart und Exklusivität geprägt, d.h. ‚nationalisiert‘. Die Vorstellungen und institutionellen Sicherungen von Gleichheit, die Grenzen von Freiheit und Konfliktfähigkeit, die Bereitschaft zur ‚Anerkennung des anderen‘ im Innern und an den Außengrenzen des Nationalstaats waren unterschiedlich national codiert und nahmen, insbesondere an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, an Exklusivität zu. Daran wird ein enger Zusammenhang zwischen Zivilgesellschaftlichkeit und Nationalstaatlichkeit deutlich: Beide Konzepte entstanden etwa gleichzeitig. Die Entfaltung zivilgesellschaftlicher Strukturen war vielfach auf den Nationalstaat angewiesen und von dessen Partikularität geprägt.

Andererseits wurde der historische Vorgang nationaler Homogenisierung der Zivilgesellschaft von Anfang an begleitet, durchbrochen und konterkariert von Bewegungen, die über die territorialen Grenzen des Nationalstaats hinweg, d.h. transnational, auftraten.⁶⁰ Die transnationalen Bewegungen und Assoziationen des 19. und 20. Jahrhunderts, die für die Rechte der Frauen und Arbeiter, für den Freihandel, gegen den Menschenhandel etc. eintraten, argumentierten auf der Basis zivilgesellschaftlicher Maßstäbe der Freiheit, Gleichheit und Partizipation in einem Raum jenseits des Staates und des Marktes und vielfach in Entgegensetzung dazu.

⁵⁸ Stefan-Ludwig Hoffmann, *Die Politik der Geselligkeit. Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft, 1840-1918*, Göttingen 2000; Thomas Mergel, *Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794-1914*, Göttingen 1994; Peter Lundgreen, Einführung, in: ders.(Hrsg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums*, Göttingen 2000, S. 13-42 (insbes. S. 28f.).

⁵⁹ Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001.

⁶⁰ Vgl. dazu die neuen Forschungen bei Martin Geyer and Johannes Paulmann (Hrsg.), *The Mechanics of Internationalization. Culture, Society and Politics from the 1840s to the First World War*, Oxford 2001.

Zwei Folgerungen liegen nahe: Erstens, die Geschichte der Zivilgesellschaft, ihres Konzepts und ihrer realen zivilgesellschaftlichen Konstellationen, stand in stetiger Spannung zwischen Universalität und Partikularität, insbes. zwischen Nationalität und Transnationalität. Die Grenze, bis zu der zivilgesellschaftliche und nationale Tendenzen konvergieren und ab wann sie divergieren, ist nicht kategorial, sondern nur anhand historischer Analysen und für konkrete zeitliche Konstellationen zu bestimmen. Zweitens, die Ambivalenz von Exklusion und Inklusion ist für zivilgesellschaftliche Konstellationen nicht äußerlich, sondern konstitutiv. Viel spricht für die Annahme, daß der Zugewinn an zivilgesellschaftlicher Inklusion oft um den Preis realer Exklusion erfolgte. Zusammenfassend: Wieviel Exklusion war und ist die Bedingung der Möglichkeit für die Entstehung zivilgesellschaftlicher Konstellationen ?

4. Zivilgesellschaft und ihre Antinomien: Konzeptualisierung durch Entgegensetzung

Die historische Literatur zur ZG vermittelt in der Betonung langer Kontinuitätslinien und langfristiger Expansion von Freiheit und Partizipation vielfach den Eindruck einer insgesamt selbstläufigen Durchsetzung fortschreitender Zivilität. Dagegen gilt es festzuhalten, daß Gewinne an Freiheit, Partizipation sowie vertraglicher Bindung von Macht immer durch Kämpfe und vielfach unter Einsatz von Gewalt erzielt wurden. In Entgegensetzung zum Fanatismus und Absolutheitsanspruch religiöser Strömungen, zur politischen und wirtschaftlichen Gängelung durch den absolutistischen Staat, zur Privilegierung sozialer Gruppen und zum Totalitätsanspruch moderner Diktaturen haben sich zivilgesellschaftliche Forderungen immer an einem konkreten Angriffspunkt und gegenüber einem Gegner entwickelt, der Unfreiheit und Ungerechtigkeit verkörperte. Daraus läßt sich zweierlei ableiten: Zum einen sind Bewegungen zur Durchsetzung zivilgesellschaftlicher Verhältnisse in ihrem Kern liberale und emanzipatorische, d.h. auf Befreiung von ungleichen bzw. als ungleich empfundenen Zwängen gerichtete Bewegungen. Zum zweiten steht und fällt die Kohärenz und Wirksamkeit der zivilgesellschaftlichen Forderung mit der prägnanten Definition des Gegners⁶¹ – und zwar außerhalb wie innerhalb⁶² der Zivilgesellschaft – durch die Streiter für Zivilgesellschaft jeweils in ihrer Zeit. Damit wird nicht die Tatsache entscheidend, daß die Vertreter der Zivilgesellschaft im Lauf der Geschichte die Gegner wechselten,⁶³ sondern welche Gegner sie identifizierten. Denn die wechselnde Identifizierung

⁶¹ Dazu grundlegend Dominique Colas, *Le Glaive et le Fléau. Généalogie du fanatisme et de la société civile*, Paris 1992, S. 28, der ein durchgehendes Begriffspaar „société civile – fanatisme“, d.h. die Durchsetzung des Konzepts Zivilgesellschaft in Entgegensetzung zum Fanatismus, analysiert.

⁶² Dazu Jeffrey C. Alexander, *Citizen and Enemy as Symbolic Classification: On the Polarizing Discourse of Civil Society*, in: ders., *Real Civil Societies. Dilemmas of Institutionalization*, New Delhi /New York 1998, S. 96-114 (S. 98), der dafür eintritt: „...the internal structure of the civil code must become an object of study in itself.[...]When citizens make judgements about who should be included in civil society and who should not, about who is a friend and who is an enemy, they draw on a systematic, highly elaborated symbolic code“; daran anschließend Heins, *Das Andere der Zivilgesellschaft*, S. 79ff.

⁶³ Dazu Kocka, *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*, S. 31.

des Gegners zeugte mehr von den historischen Wandlungen als von der Stabilität des Konzepts.

Mit diesen Thesen läßt sich erstens die Schwäche, ja, das zeitweilige Verschwinden des Konzepts Zivilgesellschaft vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (in Europa) erklären.⁶⁴ Die tiefe Krise des Liberalismus als eines politischen und wirtschaftlichen Systems, die im Zeitalter der Diktaturen mündete, entzog zivilgesellschaftlichen Forderungen ihre ideelle Legitimitätsgrundlage. Zweitens binden sie die historische Durchschlagskraft der zivilgesellschaftlichen Forderung an die Konstruktion klarer Gegnerbilder durch die zivilgesellschaftlichen Akteure selbst. Daraus ist umgekehrt zu schließen: Indem die Bedrohung der Freiheit nicht mehr auf einen klaren Gegner zurückgeführt werden kann, schwindet die Mobilisierungs- und Durchschlagskraft der zivilgesellschaftlichen Forderung. Damit ist die aktuelle Frage aufgeworfen, ob in der Gesellschaft der Gegenwart die Forderung nach Zivilgesellschaft nicht doch maßgeblich von ihrer Wiederbelebung durch die osteuropäischen Dissidenten im Kampf gegen die Diktatur zehrt. Dagegen sind die Freiheitsbedrohungen nach 1989 – in Europa zumal – viel diffuser geworden. Dem widerspricht nicht, daß der Kampfbegriff „Zivilgesellschaft“ gegenwärtig eine Vielzahl von neuen Stoßrichtungen anzunehmen scheint: gegen die Gängelung durch den überforderten Sozial- und Interventionsstaat, gegen die Herrschaft eines globalisierten Kapitalismus und gegen die Fragmentierung der postindustriellen Gesellschaft.⁶⁵ Eben diese Aufsplitterung zeigt meines Erachtens, daß in einer kulturell ‚westlich‘ geprägten Gesellschaft, die sich durch Differenz, Individualität und Autonomie definiert, die zivilgesellschaftliche Forderung ihren Widerpart verliert.

Damit bin ich beim letzten Abschnitt meiner schrittweisen Einschränkung des normativen Gehalts von Zivilgesellschaft durch die Historisierung des Konzepts angelangt. Trifft meine These zu, daß die Stärke der zivilgesellschaftlichen Forderung – und damit ihre historische Relevanz – von der prägnanten Gegnerdefinition ihrer Protagonisten abhängt, verspricht die historische Analyse der Zivilgesellschaft dort am meisten Erfolg, wo sie das Konzept und seine Entwicklung aus dem Verständnis der Akteure entwickelt.

5. Zivilgesellschaft als Selbstdefinition der Akteure

Die Philosophen der europäischen Aufklärung, die Dissidenten Osteuropas vor 1989, die Aktivisten der nationalen und transnationalen NGOs der 90er Jahre waren und sind die maßgeblichen Definitoren von Zivilgesellschaft⁶⁶ und damit der Ausgangs-

⁶⁴ Kocka, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, S. 30; Hausmann/Hettling, Article „Civil Society“, S. 491.

⁶⁵ Dazu Kocka, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, S. 31.

⁶⁶ Anregend dazu Christoph Conrad, Selbst-Organisation. Zivilgesellschaft in der Postmoderne (abstract eines Vortrags auf der Tagung „Zivilgesellschaft. Historische Forschungsperspektiven“, WZB, 6.-7. 12. 2002)

punkt für wissenschaftliche Analysen. Die historische Analyse setzt an bei der Frage nach dem Aufkommen, den Motiven und inhaltlichen Nuancen der Begriffsverwendung, nach den sozialen Trägern des Begriffs, den Gegnerbildern, der medialen Verbreitung und Erringung der Hegemonie im politischen Diskurs. Eine so verstandene intellectual history der Zivilgesellschaft bildet die Basis, auf der ihre normativen Definitionsmerkmale historisch kontextualisiert werden können – aber eben auch müssen: Erst aus dem Stellenwert, den Toleranz,⁶⁷ die Konfliktlösung durch Kompromiß, die Bereitschaft zur Anerkennung von Differenz,⁶⁸ der zivilgesellschaftliche Nutzen freier Assoziationen,⁶⁹ die Beförderung von Selbständigkeit und Selbstorganisation sowie der Bezug auf das Gemeinwohl⁷⁰ im Diskurs ebenso wie im Handeln der Akteure von Zivilgesellschaft haben,⁷¹ werden die Grundlinien dessen erkennbar, was Zivilgesellschaft im historischen Kontext bedeutet. Aus dem Wandel der Definition von Zivilgesellschaft und der Selbstdefinition ihrer Akteure lassen sich Verschiebungen der sozialen Trägerschaft ablesen (s. die Projekte oben unter II.2. c und d). Die Definitionen und Verschiebungen im Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat (s.o.II.2.a) bzw. Markt (s.o.II.2.b) und Familie⁷² werden aus der Perspektive der Akteure, ihrer spezifischen Interessen und Zielsetzungen nachvollziehbar, ohne daß der Essentialismus von Bereichstrennungen die Erkundung der Motive für die Bereichsverschiebungen behindert. Von hier aus kommt man der Frage näher, wo ‚Zivilität‘, verstanden als sozialer Verhaltensmodus, ihren sozialen Ort hat, d.h. ob zivilgesellschaftliche Verhaltensanforderungen nicht nur *jenseits* von Staat, Markt und Familie erhoben, sondern bis zu einem gewissen Grade auch *in* diesen Bereichen gestellt und praktiziert werden, damit eine zivilgesellschaftliche Konstellation im ganzen – zeitweise – gelingen kann.

Erst eine konsequente Historisierung von Zivilgesellschaft kommt der Frage näher, inwieweit Macht, Gewalt und Exklusion nicht Gegenteil, sondern Teil der Zivilge-

⁶⁷ Material zu der politisch-sozialen Geschichte des Begriffs Toleranz dazu in: Gerhard Besier /Klaus Schreiner, Artikel „Toleranz“, in: Otto Brunner/ Werner Conze/ Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 445-605.

⁶⁸ Dazu grundlegend Charles Taylor, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M. 1992.

⁶⁹ Zum Spannungsverhältnis von Demokratie und Mobilisierung freier Assoziationen im politischen Kontext der Weimarer Republik s. Sheri Berman, *Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic*, in: *World Politics* 49 (1997), S. 401-429; demnächst: Sven Reichardt, *Selbstorganisation und Zivilgesellschaft. Soziale Assoziationen und politische Mobilisierung in der deutschen und italienischen Zwischenkriegszeit*, in: Ralph Jessen/ Sven Reichardt/ Ansgar Klein (Hrsg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte*, Opladen 2003; Dieter Gosewinkel, *Assoziationsfreiheit und Sozialkapital in der Parteienkrise der Weimarer Republik. Zur Erklärungskraft einer zivilgesellschaftlichen Theorie*, in: Wolfgang van den Daele/ Dieter Gosewinkel/ Jürgen Kocka/ Dieter Rucht (Hrsg.), *WZB-Jahrbuch 2003. Zivilgesellschaft*, Berlin 2003.

⁷⁰ Vgl. dazu Herfried Münkler/ Harald Bluhm/ Karsten Fischer (Hrsg.), *Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, 3 Bände, Berlin 2002; insbes. Bd. 3: Herfried Münkler/ Karsten Fischer (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen*, Berlin 2002, darin zur Begriffsgeschichte des Gemeinwohls Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie*, S. 43-66.

⁷¹ Dazu umfassend Bauerkämper (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft*, insbes. ders., *Einleitung. Die Praxis der Zivilgesellschaft*, S. 7-31.

⁷² Dazu Budde, *Das Öffentliche des Privaten*, S. 57 ff.

sellschaft waren und sind, und zwar sowohl im Diskurs über Zivilgesellschaft wie auch in der sozialen Praxis. Vieles spricht nach meinen Beobachtungen dafür. Versteht man so die historische Analyse von Zivilgesellschaft, ist die Wirklichkeit nicht Gegenteil, wie Luhmann meint, sondern Teil der Zivilgesellschaft.

Bibliographie

- Alexander, Jeffrey C. (Hrsg.), *Real Civil Societies. Dilemmas of Institutionalisation*, New Delhi/ New York 1998.
- Alexander, Jeffrey C., *Citizen and Enemy as Symbolic Classification: On the Polarizing Discourse of Civil Society*, in: ders., *Real Civil Societies. Dilemmas of Institutionalisation*, New Delhi/ New York 1998, S. 96-114.
- Anheier, Helmut/ Priller, Eckhard/ Zimmer, Annette, *Zur zivilgesellschaftlichen Dimension des Dritten Sektors*, in: Klingemann, Hans-Dieter/ Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.) *Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin 2000, S. 71-98.
- Arato, Andrew, *Civil Society, Constitution and Legitimacy*, Oxford 2000.
- Arato, Andrew, *Civil Society Against the State: Poland 1980-1981*, in: *Telos* 47, 1981, S. 23-47.
- Bauerkämper, Arnd, *Einleitung: Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure und ihr Handeln in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive*, in: ders. (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2003, S. 7-30.
- Berman, Sheri, *Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic*, in: *World Politics* 49 (1997), S. 401-429.
- Besier, Gerhard/ Schreiner, Klaus, *Artikel „Toleranz“*, in: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 445-605.
- Bönker, Kirsten, *Akteure der Zivilgesellschaft vor Ort? Presse, Lokalpolitik und die Konstruktion von „Gesellschaft“ im Gouvernement Saratov, 1890-1917*, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2003, S. 77-105.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, *Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie* in: Münkler, Herfried/ Fischer, Karsten (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen*, Berlin 2002, S. 43-66.
- Braun, Sebastian, *Solidarität, Gemeinwesen, Gemeinwohl – das Assoziationswesen in aktuellen Diskursen*, in: Anheier, Helmut/ Then, Volker (Hrsg.), *Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit*, Opladen 2003 (erscheint demnächst).

- Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas, Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie, in: dies. (Hrsg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M. 2000, S. 7-40.
- Budde, Gunilla-Friederike, Das Öffentliche des Privaten. Die Familie als zivilgesellschaftliche Kerninstitution, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft, Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 57-76.
- Cahoone, Lawrence E, Civil Society. The conservative meaning of Liberal Politics, Malden (Mass.) 2002.
- Cohen, Jean L./ Arato, Andrew, Civil Society and Political Theory, Cambridge/ London 1992.
- Colas, Dominique, Le Glaive et le Fléau. Généalogie du fanatisme et de la société civile, Paris 1992.
- Conrad, Christoph, Selbst – Organisation. Zivilgesellschaft in der Postmoderne (abstract eines Vortrags, gehalten auf der Tagung „Zivilgesellschaft. Historische Forschungsperspektiven“, WZB, 6.-7. 12. 2002).
- Edwards, Bob and Foley, Michael W., Civil Society and Social Capital: A Primer, in: Bob Edwards/ Michael W. Foley/ Mario Diani (Hrsg.), Beyond Tocqueville. Civil Society and the Social Capital Debate in Comparative Perspective, Hanover and London 2001, S. 1-17.
- Ekiert, Grzegorz/ Kubik, Jan, Rebellious Civil Society. Popular Protest and Democratic Consolidation in Poland, 1989-1993, Ann Arbor 1999.
- Geyer, Martin/ Paulmann, Johannes (Hrsg.), The Mechanics of Internationalization. Culture, Society and Politics from the 1840s to the First World War, Oxford 2001.
- Glenn, John K., Framing Democracy: Civil Society and Civic Movements in Eastern Europe, Stanford 2001.
- Goody, Jack, Civil Society in an Extra-European Perspective, in: Kaviraj, Sudipta/ Khilnani, Sunil (Hrsg.), Civil Society. History and Possibilities, Cambridge 2001, S. 152ff.
- Gosewinkel, Dieter, Assoziationsfreiheit und Sozialkapital in der Parteienkrise der Weimarer Republik. Zur Erklärungskraft einer zivilgesellschaftlichen Theorie, in: Van den Daele, Wolfgang/ Gosewinkel, Dieter/ Kocka, Jürgen/ Rucht, Dieter (Hrsg.), WZB-Jahrbuch 2003. Zivilgesellschaft, Berlin 2003 (erscheint im Herbst 2003).
- Gosewinkel, Dieter/ Reichardt, Sven (Hrsg.), Zivilgesellschaft, Macht und Gewalt (WZB discussion paper, erscheint im September 2003).
- Gosewinkel, Dieter, Einbürgern und ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001.
- Grünewald, Jörn, Arbeiter als die „anderen Akteure“ der Zivilgesellschaft. Die Übertragung von Zivilisiertheit an die europäische Peripherie während der Epoche der Französischen Revolution, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilge-

- sellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt/ New York 2002, S. 161-186.
- Hall, John A., In Search of Civil Society, in: ders. (Hrsg.), Civil Society. Theory, History, Comparison, Cambridge UK 1995, S. 1-31.
- Günther, Klaus/ Randeria, Shalini, Recht im Prozeß der Globalisierung, Frankfurt a.M. 2002.
- Hasenöhr, Ute, Zivilgesellschaft und Protest. Zur Geschichte der Umweltbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1980 am Beispiel Bayerns, WZB-discussion paper, Nr. SP IV 2003-506, Berlin 2003.
- Hausmann, Guido/ Hettling, Manfred, Article „Civil Society“, in: Stearns, Peter N. (Hrsg.), Encyclopedia of European Social History, Vol.2, Detroit/ New York/ San Francisco/ London/ Boston/ Woodbridge 2001, S. 489-497.
- Havel, Vaclav, Anti-Political Politics, in: Keane, John (Hrsg.), Civil Society and the State. New European Perspectives, 2. Aufl., London 1998, S. 381-398.
- Heins, Volker, Das Andere der Zivilgesellschaft, Bielefeld 2002.
- Hellmuth, Eckhart/ Ehrenstein, Christoph von, Intellectual History Made in Britain: Die Cambridge School und ihre Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 149-172.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig, Die Politik der Geselligkeit. Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft, 1840-1918, Göttingen 2000.
- Keane, John (Hrsg.), Civil Society and the State. New European Perspectives, 2. Aufl., London 1998.
- Klein, Ansgar, Der Diskurs der Zivilgesellschaft, Politische Hintergründe und demokratiethoretische Folgerungen, Opladen 2001.
- Kocka, Jürgen, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, Juni 2003, S. 29-37.
- Ders., Comparison and beyond, in: History and Theory 42 (2003), S. 39-44.
- Ders., Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: ders./ Nolte, Paul/ Reichardt, Sven/ Randeria, Shalini, Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel, WZB Discussion Paper P 01-801, Berlin 2001, S. 4-21.
- Ders., Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Hildermeier, Manfred/ Kocka, Jürgen/ Conrad, Christoph (Hrsg.), Europäische Zivilgesellschaft in West und Ost, Frankfurt/ New York 2000, S. 13-40.
- Kuhn, Berthold, Zivilgesellschaft aus der Perspektive der Entwicklungsländer, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 391-414.
- Lauth, Hans-Joachim, Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 31-56.

- Lauth, Hans-Joachim, Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft, Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 31-57.
- Lauth, Hans-Joachim (Hrsg.): Zivilgesellschaft im Transformationsprozeß: Länderstudien zu Mittelost- und Südeuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und Nahost, Mainz 1997.
- Leonhard, Jörn, Zivilität und Gewalt: Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nation, in: Gosewinkel, Dieter/ Reichardt, Sven (Hrsg.), Zivilgesellschaft, Macht und Gewalt (WZB discussion paper, erscheint im September 2003).
- Lieske, Adina, Bildung und öffentliche Partizipation. Sozialdemokratische Bildungsinitiativen in Leipzig und Pilsen vor 1914, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 105-130.
- Luhmann, Niklas, Politik der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2000.
- Lundgreen, Peter, Einführung, in: ders.(Hrsg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, Göttingen 2000, S. 13-42.
- Marshall, Thomas H., Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: ders., Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt/New York 1993, S. 33-94.
- Mergel, Thomas, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794-1914, Göttingen 1994 (Reihe Bürgertum Bd. 9).
- Merkel, Wolfgang, Systemwechsel, Bd. 5, Zivilgesellschaft und demokratische Transformation, Opladen 2000.
- Mesenhöller, Mathias, Zivilgesellschaft und Ständegesellschaft. Überlegungen am Beispiel Kurlands im 19. Jahrhundert, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft, Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. 2003. S. 131-161.
- Münkler, Herfried/ Bluhm Harald/ Fischer Karsten (Hrsg.), Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe "Gemeinwohl und Gemeinsinn" der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2002, Bd. I-III.
- Nolte, Paul, Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: ein historisch-sozialwissenschaftlicher Problemaufriß, in: Kocka, Jürgen/ Nolte, Paul/ Reichardt, Sven/ Randeria, Shalini, Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel, WZB-Discussion Paper P 01-801, Berlin 2001, S. 22-44.
- Pelczynski, Z.A., Solidarity and „The Rebirth of Civil Society“, in: Keane, John (Hrsg.), Civil Society and the State. New European Perspectives, 2. Auflg., London 1998, S. 361-380.
- Priester, Karin, Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci, in: Das Argument 104 (1977), S. 515-532.
- Putnam, Robert D., Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy, Princeton 1993.

- Putnam, Robert D., *Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York 2000.
- Randeria, Shalini, *Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht*, in: Kocka, Jürgen/ Nolte, Paul/ Randeria, Shalini/ Reichardt, Sven, *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel*, WZB-Discussion Paper P 01-801 Berlin 2001, S. 81-103.
- Randeria, Shalini, *Between Cunning States and Unaccountable International Institutions: Social Movements and Rights of Local Communities to Common Property Resources* (WZB discussion paper SP IV 2003-502, Berlin 2003).
- Reichardt, Sven, *Soziales Kapital „im Zeitalter materieller Interessen“*, Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780-1914), WZB-discussion paper, SP IV 2003-503, Berlin 2003.
- Reichardt, Sven, *Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht*, in: Kocka, Jürgen/ Nolte, Paul/ Randeria, Shalini/ Reichardt, Sven, *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel*, WZB-discussion paper P 01-801, Berlin 2001, S. 45-80.
- Reichardt, Sven, *Civil Society. A Concept for Comparative Social Research*, in: Zimmer, Annette/ Priller, Eckhard (Hrsg.), *The Future of Civil Society in Central Europe. Making Central European Nonprofit Organizations Work*, Berlin 2003 (erscheint demnächst).
- Reichardt, Sven, *Selbstorganisation und Zivilgesellschaft. Soziale Assoziationen und politische Mobilisierung in der deutschen und italienischen Zwischenkriegszeit*, in: Jessen, Ralph/ Reichardt, Sven/ Klein, Ansgar (Hrsg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte*, Opladen 2003 (erscheint demnächst).
- Riedel, Manfred, *Artikel „Gesellschaft, bürgerliche“*, in: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719-800.
- Rucht, Dieter, *Zivilgesellschaft als Forschungsgegenstand: Systematische, historische und forschungspraktische Annäherungen*, (Manuskript eines Vortrags, gehalten in der AG Zivilgesellschaft am WZB, 23. Mai 2002).
- Sarasin, Philipp, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2003.
- Schmidt, Jürgen, *Eine preußische Stadt in Thüringen: Erfurts Arbeiter und Bürger im Kaiserreich 1871-1914*, Diss. phil., Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Berlin 2002.
- Taylor, Charles, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M. 1992.
- Thaa, Winfried, *Die Wiedergeburt des Politischen. Zivilgesellschaft und Legitimitätskonflikt in den Revolutionen von 1989*, Opladen 1996.
- Tilly, Charles (Hrsg.), *Citizenship, Identity and Social History*, Cambridge, U.K. 1995.
- Trentmann, Frank (Hrsg.), *Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History*, New York/ Oxford 2000.

Verheyen, Nina, Diskutieren in der frühen Bundesrepublik. Zur Kulturgeschichte des „besseren Arguments“ zwischen Re-education und Studentenbewegung, WZB-discussion paper Nr. SP IV 2003-504, Berlin 2003.

Welskopp, Thomas, „Manneszucht“ und „Selbstbeherrschung“. Zivilgesellschaftliche Werte in der deutschen Sozialdemokratie, 1848-1878, in: Jessen, Ralph/ Reichardt, Sven/ Klein, Ansgar (Hrsg.), Zivilgesellschaft als Geschichte, Opladen 2003 (erscheint demnächst).

Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft:
historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven

Discussion Papers

2001

P01-801 JÜRGEN KOCKA, PAUL NOLTE, SHALINI RANDERIA, SVEN REICHARDT:
Neues über Zivilgesellschaft aus historisch-sozialwissenschaftlichem
Blickwinkel, 104 S.

2003

SP IV 2003-501 GABRIELLA ROSEN: Science and Civil Society: Lessons from an
Organization at the Borderland, 53 S.

SP IV 2003-502 SHALINI RANDERIA: Between Cunning States and Unaccountable
International Institutions: Social Movements and Rights of Local
Communities to Common Property Resources, 30 S.

SP IV 2003-503 SVEN REICHARDT: Soziales Kapital "im Zeitalter materieller
Interessen". Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der
Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780-
1914), 20 S.

SP IV 2003-504 NINA VERHEYEN: Diskutieren in der frühen Bundesrepublik: Zur
Kulturgeschichte des „besseren Arguments“ zwischen Re-education
und Studentenbewegung, 22 S.

Bei Ihren Bestellungen von WZB-Papers schicken Sie, bitte, unbedingt einen an Sie adressierten Aufkleber mit, sowie je Paper eine Briefmarke im Wert von Euro 0,51 oder einen "Coupon Réponse International" (für Besteller aus dem Ausland).

Please send a **self-addressed label** and **postage stamps in the amount of 0,51 Euro** or a "**Coupon-Réponse International**" (if you are ordering from outside Germany) for **each WZB-Paper** requested.

Bestellschein

Order Form

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH
PRESSE- UND INFORMATIONSDIREKTORAT
Reichpietschufer 50

Absender • Return Address:

D-10785 Berlin

<i>Hiermit bestelle ich folgende(s) Discussion Paper(s)</i> ● <i>Please send me the following Discussion Paper(s)</i> Autor(en) / Kurztitel ● Author(s) / Title(s) in brief	Bestellnummer ● Order no.